

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 3 Mk., vierteljährlich 9 Mk. — Verkaufungsanzeigen lösen die Seite 76 Bl. — Zeit- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schab; Druck: H. Haackmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, hütlich Socham, Wismarstraße 33-42. Telefon-Nr. 83, 89 u. 98. Telegr.-Adr.: VHBVergbau Socham.

Erster Reichs-Betriebsrätekongress für den Bergbau.

Am 6. und 7. November tagte in Magdeburg i. d. Elbe der erste Reichs-Betriebsrätekongress der freien gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen im Bergbau. Die Teilnehmerzahl betrug 876. Darunter befanden sich 312 Delegierte, 29 Angestellte und 23 Vorstandsmitglieder der einzelnen Organisationen, sowie zwei Vertreter der Reichsbetriebsrätezentrale der freigewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen. Von den Delegierten entsandten auf unsern Verband 247, auf die Afa 85, auf den Fabrikarbeiterverband 13, auf den Verband der Maschinenisten und Feiger 10 und auf den Transportarbeiterverband 7. Der Reichswirtschaftsminister Schmitt war vertreten durch den Abg. Otterloh, der Reichsarbeitsminister Brauns durch Regierungsrat Tiburtius.

Die Verhandlungen waren von Ruhe und Sachlichkeit getragen und standen unter dem Eindruck des Ernstes und der Schwere der Zeit. Gutes Rede über die wirtschaftliche Lage Deutschlands war eine wuchtige Anklage gegen das privatkapitalistische System, welches nur die Gagner zur höchsten Entlohnung bringt, zu einer geordneten, planmäßigen Wirtschaftsführung aber unfähig ist. Trotzdem wurde auch der schrittweise Übergang zur Gemeinwirtschaft durch demokratische Gesetze von den privatkapitalistischen Staatsvätern hintertrieben. Gutes wurde wirksam ergänzt durch Martimöll, der nachwies, wie die Unklarheit und Auslegungsmöglichkeit des Betriebsrätegesetzes benutzt wird, um die Betriebsräte auszuschalten. Selbst im die wenigen Rechte, die das Betriebsrätegesetz den Arbeitern bringt, muß Schritt um Schritt gekämpft werden. Das Betriebsrätegesetz ist Kampfbojen. Und daß sich die Betriebsräte dieser Aufgabe voll bewußt sind, das bewies die den Reden von Gue und Martimöll folgende Aussprache. Abwägend, nüchtern, ohne Heberlei sprachen die Männer, welche den Kampf um die Demokratisierung und darüber hinaus um die Sozialisierung der Wirtschaft mit in erster Reihe zu führen haben. Wir müssen in die Geheimnisse der Betriebsräte eindringen, das Verwaltungswesen erkennen und erfassen lernen, um einmal wirklich als Träger der Wirtschaft dienen zu können. Durch Selbstbildung muß dies Ziel erreicht werden. Mut gehört dazu, sich durchzusetzen, Klagen sind zwecklos. Das bitterste Wort ist jenes, welches die Arbeiter durch einen Stimmgelächter zu vernehmen haben. So klang es. Ohne Umschweife wurde ausgesprochen was ist.

Sehr eindrucksvoll waren auch die Reden von Wolbt, Wisemann und Umbreit. Sozialisierung ist ein Entwicklungsorgan, der erarbeitet, erkämpft werden muß, sagte Wolbt, und er konnte auf die niedermettelnden Erfahrungen in Rußland verweisen. Diesen Satz mögen sich alle diejenigen einprägen, welche glauben, alles Feil müsse von oben kommen. Nicht von oben nach unten, sondern von unten auf muß sich die Sozialisierung vollziehen. Wisemann behandelte die Reform des Knappschaftswesens mit großer Sachkunde, die ja übrigens bekannt ist. Diese Rede war vordringlich nicht vorgelesen, sie wurde aber auf alleseitigen Wunsch gehalten, weil die Erörterung auch des Knappschaftswesens besonders wichtig erschien. Umbreit trug eine Fülle von Material zusammen, wie man es bei ihm gewohnt ist. Wer sich über die Schlichtungsordnung und das Tarifvertragsgesetz eingehend unterrichten will, der muß Umbreits Rede lesen. Sidtermann-Huer (Afa) behandelte das neue Geleinstaubverfahren im Bergbau. Wir haben darüber schon so viel geschrieben, daß wir auf diese Rede nicht eingehen brauchen.

Nicht nur im einzelnen, sondern auch im ganzen betrachtet, hat der erste Reichs-Betriebsrätekongress für den Bergbau einen guten Verlauf genommen. Die Probleme, mit denen wir ringen, sowie die Wege, die wir gehen müssen, wurden grundlegend erörtert. Alles stand unter dem Eindruck der großen Aufgaben, die uns gestellt sind. Die praktische Betätigung führt ganz von selbst zur Selbstbestimmung und zu kühler Wägung der Kräfte und Dinge. Dafür ist der Verlauf des ersten Reichs-Betriebsrätekongresses für den Bergbau ein erneuter Beweis. Auf früheren ähnlichen Veranstaltungen überprüfte das Gefühl, weil den Teilnehmern die Praxis fehlte. Die Betriebsräte des Bergbaues müssen besonders hart ringen mit Kräften und Dingen. Daher tritt bei ihnen die gefühlsmäßige hinter der verstandsmäßigen Betrachtungsweise immer weiter zurück. Sie haben gelernt, zu wägen und planmäßig zu kämpfen. Das ist ein guter Anfang. Alles andere ist eine Frage der Zeit.

Eröffnet wurde der erste Reichs-Betriebsrätekongress für den Bergbau von unserm Verbandvorsitzenden Fritz Gusemann mit Worten der Begrüßung an Delegierte, Gäste und Presse, sowie an die Vertreter des Reichswirtschaftsministers, des Reichsarbeitsministers und der Reichsbetriebsrätezentrale der freien Gewerkschaften und Angestellten. Er gab die der obersten Kammeraden, die durch den Nachspruch von Senf äußerlich von uns getrennt werden, denen wir aber innerlich unso näher treten. Ebenso gedachte er der Kameraden an der Saar, denen das „freibefriedete“ Frankreich nicht einmal die Betriebsräte gebracht hat. Er wies auf die ernste, schwere Zeit hin, die wir durchleben müssen. Die Bergarbeiter, welche mit an erster Stelle berufen sind, an der Neugestaltung mitzuwirken, wollen in kühler Beratung sich über die Mittel und Wege einig sein. Bei der Konstituierung des Kongresses wurden zur Leitung drei Vorstände gewählt, und zwar: Gusemann und Sonntag (Bergarbeiterverband), Gattfeld (Afa).

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands.

Rede der wirtschaftlichen Lage Deutschlands sprach Gusemann Abg. Otto Gue, der u. a. ausführte:

Zu den Aufgaben der Betriebsräte gehört die Unterstützung der Betriebsleitung zwecks Erzielung des höchsten Wirtschaftseffekts. Dazu gehört aber nicht nur die Kenntnis und Verbesserung der Betriebsverhältnisse, sondern auch der wirtschaftlichen Betätigung. Jedes einzelne Werk muß im Rahmen der Gesamtwirtschaft betrachtet werden, weil es nur eine Zelle der Wirtschaftskörper ist. Darüber hinaus ist Kenntnis der weltwirtschaftlichen Vorgänge notwendig, weil die nationale Wirtschaft wiederum nur eine Zelle der großen Weltwirtschaft ist.

Deutschland hatte 1913 bei einer Steinkohlenförderung von 191 Millionen Tonnen eine Ausfuhr von 15 Millionen Tonnen Steinkohlen, Holz und Kohlen. Von der Eisenerzeugung ruht 19 Millionen

Lonnen, sind fast 40 Prozent als Halbzeug, fertige Walzwerkprodukte, Maschinen usw. ausgeführt. Deutschland hat also etwa 24 Prozent seiner Steinkohlenförderung ausgeführt und hat die größte Eisen- und Stahlausfuhr. Außerdem bejaht es das Monopol an Raffinier- und Stahlindustrie. In der Raffinierindustrie aber besteht eine verschärfte Abhängigkeit. In der Unklarheit in der Gesamtwirtschaft? Der Krieg und seine Folgen sind die Ursachen. Von den Kohlengebieten seien das Saargebiet und Lothringen mit einer Steinkohlenförderung von 17 Millionen Tonnen an Frankreich. Jetzt fällt Oberschlesien zu drei Viertel an Polen, genau 77,5 Prozent polnisch, 22,5 Prozent deutsch. Nach dem Spaabkommen sollen wir monatlich 2 Millionen Tonnen an die Entente liefern. Das große lothringische Eisenerzgebiet, das uns 1913 bei einer Eisenerzeugung von 28 Millionen Tonnen 21 Millionen Tonnen Eisenerz, ist verloren. Die Zollunion mit Luxemburg ist dahin, weshalb wir von dort nicht mehr so leicht die früheren Eisenerze beziehen können. Durch den Verlust von Elzas ist unser Kalimonopol durchbrochen. Fast unsere gesamte Zinkindustrie fiel an Polen. Deutschland kann folglich nicht mehr wie früher die industrielle Ausfuhrwerte herstellen für die notwendige Einfuhr an Lebensmitteln und Rohstoffen (Baumwolle usw.).

Der Krieg hat ungeheure moralische und materielle Werte zerstört und unsere Lage so unerträglich gemacht. Die Friedensverträge haben den Wiederaufbau verhindert. Das war nach der vollständigen Niederlage einer Mindergruppe zu erwarten. Weltliche Menschenfreunde haben das vorausgesehen und sich darum für einen Verständigungsfrieden eingesetzt. Wenn die Weltmächte geglaubt hätten, würden hier die Militärischen und Imperialisten ebenfalls die Politik bestimmen, wie jetzt in den Ländern der Entente.

Die Friedensverträge haben auch die finanzielle Grundlage der besiegten und gerissenen Länder ungeheuerlich zerstört und ihnen unmögliche Kriegsschulden auferlegt. Unser Geld ist folgendermaßen entwertet. Dazu tritt eine wilde, verbrecherische Spekulation mit Zahlungsmitteln und Industriebörsen. Die Spekulation großer Wirtschaftskräfte vom Außenhandel führt zu ungeheuren Preissteigerungen. Für eingeführte Lebensmittel zahlten wir z. B. im August 1921 6,3 Milliarden Mark. Dafür müssen wir jetzt das Doppelte zahlen. Der Verlust hat die Weltwirtschaftskrisis außerordentlich verschärft. Die besiegten Länder werden ausverkauft, die Siegerländer leiden an Abnahmangel und wachsender Arbeitslosigkeit.

Der Geldwert entspricht nicht der Arbeitsintensität in dem betreffenden Lande. Das deutsche Geld ist in ansehnlich steigender Arbeit begriffen. Unsere Produktion steigt, die Zahl der Arbeitslosen beträgt weniger als 200.000, aber die Mark flürzt. Die rasende kapitalistische Spekulation plündert uns aus. Ein wüster Börsengang vollzieht sich um das goldene Kalb. Wer soll die für Industriebörsen geschätzten Umsätze heute bezahlen? Die Arbeiter und Angestellten sollen es machen! Den Betriebsräten wird man die Kurse der Industriebörsen vorhalten und danach den „Unternehmergewinn“ berechnen. Die ungeheure Preissteigerung, den ganzen kapitalistischen Wahnwitz sollen die Arbeiter und Angestellten bezahlen.

Die Arbeitslosigkeit hat in den Siegerländern alles bisher Dagewesene überflügelt, weil Rußland und Rußland bettelarm sind. Amerika hat 5 1/2 Millionen Arbeitslose, hauptsächlich in der Güter-, Schiffbau- und Textilindustrie. England hat 1.750.000 Arbeitslose. Nach Lloyd George hat seit 200 Jahren kein solcher Zustand bestanden. Italien hatte im September 470.000 Arbeitslose, 35.000 mehr wie im Vormonat. Die Schweiz hat über 150.000 ganz oder teilweise Arbeitslose. Belgien und Luxemburg haben etwa 100.000 Arbeitslose, hauptsächlich in der Schwerindustrie. In Luxemburg sind von 4 Hochöfen nur 15-18 in Betrieb. Frankreich hat die meiste Arbeitslosigkeit in der Eisen- und Stahlindustrie und Güterindustrie. Dabei werden Fehlerschichten eingelegt und große Lager angehäuft. Im Saargebiet wurden im Oktober für die Bergarbeiter fünf Fehlerschichten eingelegt, und das liegen etwa 600.000 Lonnen Kohlen auf Lager. Auch sind die Löhne gekürzt worden und sollen noch weiter gekürzt werden. Holland leidet unter zunehmender Arbeitslosigkeit. In der Metallindustrie erfolgte ein Lohnabzug von 20 Prozent. Im englischen Bergbau sind 180.000 bis 200.000 Bergleute arbeitslos. In manchen Revieren wird wöchentlich nur an drei Tagen gefördert. Weitere Lohnkürzungen sind in Sicht. In Lancashire ist es zu Grubenstilllegungen gekommen. Dabei beträgt die jährliche Förderung in England etwa nur 214 Millionen Lonnen gegen 287 Millionen Lonnen im Jahre 1913. Je mehr die Mark flürzt, um so mehr wird der große deutsche Markt den Auslandsmärkten verschlossen. Was wir unbedingt einsparen müssen, wird unerschwinglich teuer. Zwar gestattet uns der schlechte Rohstoffmarkt auszuführen, aber auch das hat seine Grenze, denn es führt zum gänzlichen Ausverkauf und droht der Zusammenbruch.

Die Lage des Rohstoffmarktes ist in Deutschland gar nicht einseitig. Bei der Braunkohle zeigen sich längst hellenweise Absatzschwierigkeiten. Mangan besteht eigentlich nur an erzklassiger Steinkohle. Wunderrichtige Steinkohlen sind schon genügend vorhanden, ja es besteht schon hellenweise Lebensförderung.

In den Siegerländern hat ein starker Kohlenpreisanstieg eingesetzt. So betragen die englischen Ausfuhrpreise in Schilling: Januar 1920: 68, September 1920: 80, Dezember 1920: 82, Januar 1921: 65, September 1921: 30 1/2. Heute werden die Kohlen schon zu 20 bis 25 Schilling je Tonne angeboten. Im Saargebiet, das unter französischer Verwaltung steht, sind die Kohlenpreise seit Frühjahr bis zu 15 Fr. je Tonne gekürzt worden.

Ganz ungetrüblich ist die Lage bei uns in der Eisenindustrie. Gegen 1913 sind uns 75 Prozent unserer Eisenerzeugung verloren gegangen. Statt 28 haben wir noch 7 Millionen Lonnen Eisenerzeugung im Inlande. Trotzdem leiden unsere Erzgruben an starker Beschäftigungslosigkeit, so im Sieg, Lahm- und Müggel. Dort wurden 1920 nur knapp 3 Millionen Lonnen Eisenerze gefördert. Selbst diese kamen erheblich auf Lager. Im Laufe des Jahres 1921 wurden es immer mehr. Gruben wurden stillgelegt, Arbeiter entlassen, Lohnkürzungen setzten ein. Erst mit dem Währungsreform wurde die Beschäftigung besser. Das ist ein Beweis, daß diese Erze gebrauchsfähig sind, wenn nur gemeinwirtschaftlich, planmäßig gearbeitet wird. Aber die ausländischen Erze werden in großen Mengen eingeführt: im Juni 182.000 T., im Juli über 500.000 T., im August über 350.000 T. Eine Kontingenterung der Einfuhr ist unbedingt erforderlich. Die planmäßige Verwendung unserer Inlandsberge ist notwendiges Gebot. Die Eisen- und Metallpreise haben sich gegen 1913/14 um das Dreifache bis Vierfache gesteigert. Ohne Kohlen- und Umschmelzer und sonstige Abgaben haben sich dagegen beispielweise die Preise der Ruhrstahlförderer etwa um das Dreifache gesteigert. Trotzdem wird von „unersättlichen Vergleichen“ geredet. Allein von August-September ab sind die Eisenpreise bis zu 1950 Mk. je Tonne gestiegen ohne zwingenden Grund. Die Werksbesitzer machen Sonderpreise und sprengen faktisch den Eisenwirtschaftsstand. Sie wollen absolute Ausbeutungsfreiheit haben. Die kapitalistische Preissteigerung soll sich ungehemmt ausbreiten. Es ist kein Bedanke daran, daß die Beschäftigten in gleicher Weise gestiegen sind.

Das Umschmelzen der Spekulationskurve wird immer ärger. Börsen- und Banken werden gekündigt. Die Spekulation mit Devisen und Industriebörsen arbeitet immer weitere Notstände. Grundhaft

steigen die Nahrungsmittelpreise. Katastrophal ist die Gasse in ausländischen Geldorten und inländischen Sachwerten. Auf unsere Forderung der Sozialisierung haben die Kapitalverbreiter geantwortet: Bort mit der Zwangswirtschaft! Beide Volkseigenen haben sich dadurch kaufen lassen, auch Arbeiter. Heute stehen wir vor einer Katastrophe! Umgekehrt haben wir die Zwangswirtschaft in der Raffinierindustrie. Hier, wo die kapitalistische Spekulation seit Jahrzehnten ihr Unwesen trieb, ist die Zahl der Förderer so groß geworden, daß mindestens die Hälfte, das sind über 100, überflüssig sind. Mit einem Drittel der vorhandenen Förderer könnte der Bedarf an Raffinier sehr gut gedeckt werden. Es kommt hinzu, daß uns mit Elsas auch das Kalimonopol verloren ging. Hier drängen nun die Werksbesitzer selbst auf gesetzliche Beschränkung der Spekulation. Die neue Reihenfolge schafft die Grundlage für das Abwesenheitsverbot, für die Stilllegung von Förderern, für die zwangsweise Reglementierung auf 30 Jahre. Ein vollkommener Knabberabsatz des Privatkapitalismus ist hier eingetreten, der unfähig ist zur freiwilligen Ein- und Unterordnung.

Der Kampf gegen die Zwangswirtschaft ist tatsächlich der Kampf gegen die Sozialisierung. Man will die Freigabe des privaten Ausbeutungsmonopols. Die Zwangswirtschaft wurde während des Krieges eingeführt, weil die kapitalistische Spekulation die Allgemeinheit bedrohte. Das geschah in allen Ländern aus den gleichen Ursachen. Gegen die Zwangswirtschaft soll heißen: gegen jede Kontrolle in gemeinwirtschaftlichem Interesse. Braunkohle und Koks sind bereits freigegeben. Die Handelskammer Leipzig hat sich für die gänzliche Freigabe der Kohlen ausgesprochen. Es wird geltend gemacht, das Reichskohlenkommissariat koste jährlich etwa 27 Millionen Mark, die Landeskohlenstellen etwa 17 Millionen Mark und die gesamten Unkosten der „Zwangswirtschaft“ betragen etwa 70 Millionen Mark. Aber — wird die Kasse billiger verkauft, wenn diese Unkosten fortfallen? Reinerneuerung! Wühnen nicht fort! Der Zwangswirtschaft, sondern Reorganisation der Kohlenwirtschaft!

Trotzdem die kapitalistische Wirtschaft zum Zusammenbruch geführt hat, wird die Kreditbilie der Industrie für den Staat von Bedingungen abhängig gemacht, die auf volle Ausbeutung der Zeit hinauslaufen. Fort mit dem Kalkulations- und Verlängerung der Schichtzeit im Bergbau! Das wird zwar nicht klar ausgesprochen, aber nichts anderes bedeutet die Forderung: „Das Wirtschaftsleben ist von allen die freie Betätigung und Entwicklung schädigenden Fesseln zu befreien!“ Von solchen Bedingungen macht man die Kreditlinie abhängig, obwohl die Kredite, Devisen usw. Ergebnis der Ausnutzung der Menschen und Dinge sind.

Von den Betriebsräten wird verlangt: Förderung der Produktionsmöglichkeit, Beseitigung der Beschäftigten über die betriebstechnischen und volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten. An die Arbeiterorganisationen appelliert man unter Hinweis auf die wirtschaftliche Notlage und fordert zur Bekämpfung des Gemeinwohls auf. Gleichzeitig werden den Arbeiterorganisationen alle möglichen Schwierigkeiten gemacht und das Betriebsrätegesetz wird einengend ausgelegt. Wirtschaftliche Betriebsräte haben einen steten Kampf um die Ausübung ihrer Befugnisse zu führen. Jährliche Betriebsverbände behandeln die Betriebsräte wie Quitt, verhindern ihnen jeden Einblick in die Betriebswirtschaft usw. Man jagt, die Betriebsräte seien noch nicht reif, unterbindet ihnen aber jede Möglichkeit, sich zu unterrichten.

Die Praxis des Kohlen- und Kalimonopolgesetzes gewährt den Vertretern der Arbeiter und Angestellten nicht den erforderlichen Einfluß auf die Bergbauwirtschaft. Die Werksbesitzer kennen alle Einzelheiten der Förderung, des Wägens, der Preisbildung, der Auslandsverhältnisse, Aufschlaggewinne usw. Nur zufällig erfahren die Vertreter der Arbeiter und Angestellten außerordentlich wichtige Vorgänge in der Kohlen- und Kalimonopolwirtschaft. Wiederholt stimmten diese Erfahrungen mit den vorher gewordenen Auskünften nicht überein. Einmal die Kohlenausfuhr immer überein mit den Bedürfnissen des Inlandsverbrauchs? Wer weiß das? Die Arbeiterorganisationen nicht!

Man appelliert an das sozialistische Gefühl der Arbeiter, fordert Rücksichtnahme auf die Gesamtbedürfnisse. Als die Kohlenmarkt am dringlichsten war, haben die Bergarbeiter getan, was sie konnten. Versprochen wurde uns die Sozialisierung! Wo ist die Erfüllung! Ein konzentrierter Kampf aller kapitalistischen Profitinteressen gegen die Sozialisierung liegt in der ersten Anfänge einer demokratischen Sozialisierung des Betriebsrätegesetzes, im Kohlen- und Kalimonopolgesetz werden nicht fortgeführt, sondern hobiert.

Wir hoffen, daß keine jenenanne „Vollsozialisierung“ nach belschweißlichem Rezept möglich ist. Die Vollsozialisierung haben wir auch nicht gefordert, sondern immer bekämpft. Ledrigens wird der Rechtsbolschewismus ebenso zerschredend, wie der Linksbolschewismus. Auch die durch demokratische Gesetze schrittweise Ueberführung der wichtigsten Rohstoffindustrien in den Gemeinbesitz wurde von den kapitalistischen Staatsvätern hintertrieben.

An ihrem Mißerfolg trägt die Arbeiterchaft, weil sie sich zersplittern ließ, die größte Schuld. Die öffentliche Kontrolle der Kohlenwirtschaft ist im Abbau begriffen — Braunkohle und Koks sind schon in freiem Handel zu haben. Inländische Kohlenreviere machen sich im Inlande gegenständig Konkurrenz. Statt gemeinwirtschaftlich, planmäßig die geologischen und wirtschaftlich ungünstiger gestellten Kohlenreviere zu sichern, treibt man auf unbeschränktes gegenständliches Niederkürrieren hin. Mehrere Kohlenreviere haben Ueberförderung, andere Wäschung und Fehlerschichten. In anderen wieder propagiert man die Verlängerung der Schichtzeit. Statt nationaler Kohlenwirtschaftsgemeinschaft soll der Kampf aller gegen alle wieder kommen. Statt die verhältnismäßig geringe Förderung unserer Erzgebiete gemeinwirtschaftlich dem Stillenverbrauch zuzuführen, führt man Inlandsberge ein und legt inländische Erzgruben still. Nur die „private Wirtschaft“, die verhöht und verbeutet die Vertreter des gemeinwirtschaftlichen, des sozialistischen Wirtschaftssystems.

Die Folgen sehen wir in dem wüsten Ausstoßen der Profitgier. Der Kapitalismus tötet uns! Ueber Leiden geht die Profitjagd! Und die das verschuldet haben durch ihre Lobpreisung der ungedemmt privaten Kapitalistischen Ausbeutung der Menschen und der Sachgüter, halten den Arbeiterorganisationen noch salbungsvolle Predigten über Pflichten gegenüber der Gemeinschaft.

Ihr und uns ist da der Weg klar gezeichnet. Nehmen Sie die beiden gefälligen Anträge an. Gatten Sie fest an unseren Grundforderungen. Verschaffen Sie sich das geistige Rüstzeug für die Erfüllung Ihrer Aufgaben. Erhalten Sie eine feste Organisation für die Erfüllung unserer Forderungen. (Großer, allseitiger Beifall.)

Aufgaben u. Tätigkeit der Betriebsräte im Bergbau.

Ueber Aufgaben und Tätigkeit der Betriebsräte im Bergbau spricht das Vorstandsmittglied unseres Verbandes Martimöll, der u. a. ausführte:

Die Revolution im November 1918 brachte den Arbeitern im politischen Leben die volle Gleichberechtigung. Diese allein konnte aber nicht befriedigen; die Arbeiter nahen forderten Mitbestimmung in der Produktion. Einmal handelte es sich um eine alte Gewerkschaftsforderung, die Erfüllung verlangte, um andern zeigt es sich klar, daß unsere zerrüttete Wirtschaft nur reinkapitalistischen Methoden nicht wieder in Ordnung gebracht werden kann. Der Wiederaufbau und eine Geländung

Ist nur möglich, wenn die planlose private Profitwirtschaft umgestaltet wird in eine planmäßig organisierte Gemeinwirtschaft, in der nicht mehr der Wille weniger Unternehmer entscheidend ist, sondern in der alle im Produktionsprozess tätigen Kräfte mitbestimmenden Einfluss haben. Voraussetzung für diese Umgestaltung ist neben der politischen Demokratie die Demokratie in der Wirtschaft, welche aufgebaut ist auf der Betriebsdemokratie. Dieser Erkenntnis wird auch in der Begründung der Reichsverfassung sowohl wie in dieser selbst Ausdruck gegeben, wo es heißt, daß die Arbeitnehmer, also Arbeiter und Angestellte, nicht mehr wie früher willenlose Objekte der Produktion, sondern in Zukunft mitbestimmender Faktor im Produktionsprozess sein sollen, d. h. gleichberechtigt mit dem Unternehmer.

Als erstes Ausführungsgesetz dieses in der Verfassung ausgeprägten Rechtes ist das Betriebsrätegesetz am 9. Februar 1920 nach langen erditterten Kämpfen in Kraft getreten. Dasselbe entspricht keineswegs den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer. Von der in der Verfassung, auch für den einzelnen Betrieb, festzulegenden gleichberechtigten Mitwirkung an der Entlohnung der produktiven Kräfte ist darin wenig enthalten. Das Gesetz ist ein Kompromiß und ihm lasten alle Mängel eines solchen an. Die wichtigsten Teile sind in ausgesprochen negativem Sinne gehalten. Die wenigen Rechte, die es bringt, zum Vorteil für die Arbeiterkraft auszumühen, muß sehr oft erst der Widerstand der Unternehmer durch die Organisation überwunden werden. Der Kampf um die Betriebsratsrechte ist somit nicht abgeschlossen. Seine Fortführung ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. In diesem Kampfe dient uns das Betriebsrätegesetz als Waffe. Es ist lediglich ein neuer Kampfstein, von dem aus die Arbeiter und Angestellten ihren Kampf um die Verwirklichung der Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie mit Aussicht auf größeren Erfolg weiterführen. Das Gesetz betrieblich und also keineswegs eine Änderung im Sinne der Erweiterung der Rechte der Betriebsräte ist dringend erforderlich; aber trotzdem bedeutet es einen Fortschritt gegenüber dem früheren Zustand und es bietet Möglichkeiten für eine erfolgreiche Tätigkeit. Die Durchführung eines Gesetzes, ganz gleich, wie es beschaffen ist, hängt letzten Endes von dem Kräfteverhältnis der Parteien ab. Die Stärke der gewerkschaftlichen Organisation ist deshalb für den Erfolg von ausschlaggebender Bedeutung.

Die Aufgaben, die das Betriebsrätegesetz dem Betriebsrat zuweist, zerfallen in zwei Teile: in einen sozialen und einen wirtschaftlichen. Der erste Teil umfaßt die Tätigkeit der früheren Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, die eine Erweiterung erfahren haben. Im Bergbau können noch die wichtigsten Funktionen der Sicherheitsmänner hinzu. Ein Unterschied gegen früher besteht darin, daß die Betriebsräte in Bezug auf den sozialen Teil dem Arbeitgeber gleichberechtigt sind. Um das Wichtigste der sozialen Aufgaben zu nennen, verweise ich auf die Überwachung der Durchführung von abgeschlossenen Tarifverträgen, von Schlichtungsprüfungen und getroffenen Vereinbarungen. Wo eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, ist im Benehmen mit den wirtschaftlichen Organisationen eine solche anzustreben. Ferner verweise ich auf die Bekämpfung der Unfallgefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter sowie auf die Unterstützung der Gewerkschaften und die Bekämpfung der Innehaltung und Durchführung der bergpolizeilichen Bestimmungen, kann auf die Mitwirkung bei der Verwaltung von Betriebsanlagen, Werkstätten und sonstigen Wohlfahrtsanstaltungen. Wichtig ist die Mitwirkung bei Tarifverträgen ist im Gesetz deutlich gesagt, daß der Abschluß von Tarifverträgen Aufgabe der Gewerkschaften ist und nicht der Betriebsräte. Diese sind als Organe des Tarifvertrages zu betrachten, die für dessen Durchführung mit Sorge zu tragen haben. Daß sie das nur in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften können, ist selbstverständlich und durch die Erfahrung bewiesen.

Besonders wichtig für den Bergbau ist die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren. Es gibt kaum einen Beruf, in dem Leben und Gesundheit der Arbeiter so gefährdet ist, wie im Bergbau. Die meisten Unfälle ereignen sich aber nicht bei Massenunfällen, wie oft angenommen wird. Die Zahl der Einzelunfälle ist erheblich höher. Im Jahre 1919 sind z. B. 14 059 Unfälle gemeldet worden. Davon entfielen auf 9 Massenunfälle 168, also nur etwas über 1 Prozent. Die Gefährlichkeit liegt zum Teil in der Natur des Betriebes; aber nur zum Teil. Die Auffassung, daß Unglücksfälle im Bergbau nicht zu vermeiden sind, hat nur relative Bedeutung. Wichtig ist, daß nicht alle Unfälle zu verhüten sind. Die Zahl derselben kann aber erheblich vermindert werden, wenn alle hierbei in Frage kommenden Organe zusammenwirken. Das ist leider bis jetzt noch nicht der Fall. Unsere frühere Forderung nach Arbeiterkontrollen ist zum Teil erfüllt. Diese Kontrolle fällt jetzt den Betriebsräten zu. Daraus ergibt sich, daß ihr Amt ein verantwortungsvolles ist. Sie stehen bei der Ausführung noch auf allerhand Schwierigkeiten, aber festgesetzt kann werden, daß die Unglücksfälle seit dem Bestehen der Betriebsräte zu rückgegangen sind. Im Ruhrgebiet betrug im Jahre 1913 die Zahl der entschuldigungsverpflichteten Unfälle 5277, im Jahre 1920 4884. Die Kriegszeit gleicht hier zum Vergleich nicht heran, weil in dieser Zeit unter anomalen Verhältnissen die Unfallzahlen außerordentlich hoch waren. Zu berücksichtigen ist aber, daß die Belegschaftsziffer im Jahre 1913 396 700 betragen hat, und im Jahre 1920 465 400, das ist eine Vermehrung von 68 700. Unter Zugrundelegung der Belegschaftsziffervermehrung ist jedenfalls ein erheblicher Rückgang der Unfälle zu verzeichnen. Wenn dieser Rückgang auch nicht allein durch die Tätigkeit der Betriebsräte herbeigeführt worden ist, so kann doch nicht bestritten werden, daß die Tätigkeit derselben zu einem großen Teil dazu beigetragen hat.

Ihr reiflose Erfüllung dieser äußerst wichtigen Aufgabe muß es den Betriebsräten möglich sein, die Grubenbaue genügend besichtigen zu können. Jetzt werden ihnen noch allerlei Schwierigkeiten von den Verwaltungen gemacht. Auch die Bergbehörden nehmen noch nicht die Stellung mit den Betriebsräten, wie notwendig wäre. Die Herabminderung der Unfallfälle wird sicher noch bedeutender, wenn mit den Betriebsräten zusammenarbeitet wird, anstatt gegen sie. Wie es heute noch vielfach geschieht. Gewiß spielt das Profitinteresse der Unternehmer dabei eine Rolle; das kann aber nicht ausschlaggebend sein. Bei verständnisvollem Zusammenarbeiten braucht die Rentabilität eines Betriebes durch erhöhte Sicherheit absolut nicht zu leiden, im Gegenteil, sie wird sich erhöhen.

Der die Verhältnisse der Werkwohnungen und Wohlfahrtsanstaltungen geklärt hat, der wird das Recht der Betriebsräte, bei der Verwaltung dieser Einrichtungen mitzuwirken, nicht unterdrücken. Die Schwierigkeiten, welche die Unternehmer gerade in diesem Punkte machen, sind bekannt, und zeigen davon, daß sie diese Mitwirkung nicht gerne haben. Auch sonst gibt es noch manche Aufgabe aus sozialem Gebiete für die Betriebsräte, die hier nicht alle erörtert werden können. Es mag diese kurze Zusammenfassung genügen.

Das wichtigere und neue Gebiet für uns sind die wirtschaftlichen Aufgaben, die das Betriebsrätegesetz dem Betriebsrat zuweist. Wenn die Betriebsräte diese Aufgaben erfüllen sollen, kann es nur allen Dingen notwendig, daß sie den Betrieb in ihrem ganzen Zusammenhang kennen. Wenn man an der Einführung neuer Arbeitsmethoden überdacht mitarbeiten soll, muß man in der Lage sein, feststellen zu können, inwiefern sich die jetzigen Verhältnisse bewährt haben, und was besten können, wie neue wären. Dasselbe ist der Fall, wenn man die Betriebsleitung unterstützen und für mögliche Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistung sorgen soll. Das Gesetz bietet ja einige Handhovern, einen Einblick in den Betrieb zu bekommen, allerdings in vollständig ungenügender Maße. Der Betriebsrat hat das Recht, vom Arbeitgeber Auskunft über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeiter betreffenden Betriebsvorgänge zu verlangen. Vornehmlich ist ihm ein Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens nach des Gewerbes im allgemeinen und über die Leistungen des Betriebes und das zu erwartende Arbeitsbedarfs im einzelnen zu erstatten.

Eine eingehende Berichterstattung durch die Unternehmer, die einen Einblick in den Betrieb gewährt, ist aber nirgends zu finden. Die Berichte entfallen in den meisten Fällen nur allgemeine Nebensächlichkeiten, aber keine positiven Angaben, mit denen etwas anzufangen ist. Selbst die Entschuldigungsverpflichtung in die zur Durchführung von Tarifverträgen notwendigen Unterlagen zuzustellen, die Betriebsverwaltung. Sie können es ab, die Schlichtungsstellen oder Steigerjournale vorzulegen und bereit sein, die Berichte über die Ausrede, sie seien bereit, im Beschwerdefall die in Betracht kommenden Stellen einzusehen zu lassen.

Das Gesetz über die Entlohnung von Betriebsräten in den Aufsichtsrat liegt im Entwurf vor. In diesem ist die Gleichberechtigung gewahrt. Die Unternehmer können aber auch noch mit dem stärksten Einfluß gegen diesen Entwurf. Dieses Vorgehen der Unternehmer entspricht ihrem grundsätzlichen Standpunkt, gegen jedes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in wirtschaftlichen Dingen sich

triebe bleiben. In dieser Beziehung gibt es Meinungsverschiedenheiten bei ihnen nicht.

Die Unklarheit und Auslegungsmöglichkeit des Betriebsrätegesetzes wird von dem Unternehmertum meistlich ausgenutzt. In geradezu beispielhafter Weise wird von manchen Verwaltungen vorgegangen. So brauchen nur die §§ 35 und 36 des Gesetzes zu nennen. Die Betriebsratsmitglieder wissen, wie sie mit diesen Paragraphen schlaunert werden, wie der § 35 dazu benutzt wird, Lohnabzüge zu machen. Es ist kaum glaublich, daß eine große Bergwerkgesellschaft sich beim Amtsgericht verklagen läßt, weil sie die Portoauslagen des Betriebsrats nicht tragen will. Das ist erst in den letzten Wochen im Ruhrgebiet passiert.

Viele Verwaltungen wenden folgenden Mittel an, um die Einrichtungen der Betriebsräte für sie unwirksam zu machen. In die Betriebsratsleistungen entsenden sie einen untergeordneten Beamten, der keinerlei Vollmacht hat. Dieser nimmt die Beschwerden und Anregungen entgegen und übermittelt sie der Direktion. Diese gibt nachträglich dem Betriebsrat schriftlich Antwort. Wie diese Antworten sehr oft aussehen, brauche ich nicht besonders zu sagen. Das Gesetz gibt keine Möglichkeit, die Verwaltung zu zwingen, eine bewollmächtigte Persönlichkeit zu den Betriebsratsleistungen zu entsenden. Nun zur Rechtsprechung. Da können wir feststellen, daß sehr viele widersprechende Einzelentscheidungen gefällt werden. Bei der Reuecht der Materie kann man das verstehen. Nimmt man aber die Rechtsprechung im Ganzen, dann ist ein harter Zug nach Rechts unverkennbar. Die herulsen Entscheidungen können sich mit der Reuecht noch nicht abfinden. Eine besondere Stellung nimmt dabei der Bergbau wieder ein. An Stelle der Betriebsratsleistungen sind in großen der Bergbetriebe durch Verordnung der preussischen Regierung gestellt worden und als Beschwerdestellen die Oberbergämter. Die Bergbetriebe sind zum großen Teil in Bergbauangelegenheiten auch Vorsitzende der Schlichtungsausschüsse und in allen Fällen Vorsitzende der Berggewerbegerichte. Ich brauche vor diesem Kreise nicht auseinanderzusetzen, wie die Bergbetriebe und die Oberbergämter in ihrer großen Mehrzahl zu den neuen Verhältnissen stehen. Es genügt, festzustellen, daß sie vollständig die alten geblieben sind. Die Auslegungsmöglichkeit des Betriebsrätegesetzes bietet in der Rechtsprechung allerhand Möglichkeiten. Hinzu kommt noch, daß neben dem BGB., welches den ersten Schritt aus dem Wege eines neuen Arbeiterrechts darstellt, die alten Gesetze, wie z. B. das Berggesetz noch bestehen. In sehr vielen Fällen wird auf diese Gesetze zurückgegriffen. Es ist notwendig, an die Aenderung des Berggesetzes so schnell wie möglich heranzugehen. Ebenso notwendig ist es, die neuen Arbeitsgerichte und die Schlichtungsordnung zu schaffen.

Eine weitere Schwierigkeit besteht in dem Widerstand der Unternehmer. Die Gründe dafür haben wir kennen gelernt. Vielfach wird ihnen dieser Widerstand erleichtert durch das Verhalten der Betriebsräte. Vieles ist stehen manche Kameraden noch unter dem Einfluß der ersten Revolutionszeit und glauben, die Durchsetzung der Betriebsräte liege sich ohne weiteres durch Gewalt erreichen. Sie betrachten die Sache rein gefühlsmäßig, und das wird ihnen dann zum Verhängnis. Es werden Konflikte erzeugt, in denen die Arbeiter meistens unterliegen, nicht, weil sie in der Sache im Unrecht sind, sondern weil sie sich formell irgend einen Verstoß gegen einen Paragraphen haben zuschulden kommen lassen. Die Unternehmer nutzen sehr oft diese schwache Seite der Betriebsräte aus und schäntieren und provozieren so lange, bis der Betriebsrat sich zu unbedachten Schritten hinreißen läßt. Auf diese Weise sind manche Betriebsräte ihres Amtes enthoben oder lahmgelegt worden. Darum müssen die Betriebsräte alles, was sie unternehmen, ruhig und kühl abwägen, nach jeder Richtung hin erst unterzuchen, ob der einzuschlagende Weg auch der richtige ist. Konflikte werden sich nicht vermeiden lassen. Sie liegen in der Natur der Sache. Aber die Konflikte müssen dann so sein, daß sie uns weiterbringen und nicht dem Unternehmer nutzen. Vielfach wurden die Organisationen bei Konflikten vor vollendete Tatsachen gestellt, so daß sie nicht mehr in der Lage waren, die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Das wäre aber möglich gewesen, wenn man vorher die Gewerkschaften zu Rate gezogen hätte. Mit den Gewerkschaften muß gemeinsam Hand in Hand gearbeitet werden. Wir werden dann auch die Schwierigkeiten überwinden, die in den Mängeln des Gesetzes liegen.

Was das Gesetz uns an Rechten gibt, soll und muß reiflos ausgenutzt werden, damit wir einbringen in die Betriebsvorgänge, in die Zusammenhänge der Wirtschaft. Wichtig ist, daß bei der Tätigkeit gewonnene Material und die gemachten Beobachtungen den Betriebsleitungen zugeführt werden. Von dieser wird es dann die Zentrale geleitet, wo es entsprechend bearbeitet und zusammengestellt wird. So werden die Erfahrungen gegenseitig ausgetauscht, allgemein nutzbar gemacht.

Die Betriebsräte sollen nicht nur die Interessendvertreter ihrer Belegschaften sein. Sie sollen auch die Begleiter einer höheren Wirtschaftsordnung sein und vorbereitende Arbeit dafür leisten im Interesse der Allgemeinheit. Von diesen Gedanken getragen, Hand in Hand mit den Gewerkschaften gearbeitet als deren Organe und Fundamente, getragen und gestützt von den Gewerkschaften, wird die Materie, die Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie vorwärts schreiten, trotz allem. (Schäffler Beisatz.)

Die hierauf einsehende Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft und ruhig.

Schäffler (Aso): Stelle in den Vordergrund der Betrachtungen den Gedanken, daß nur durch Einigkeit der gesamten Arbeiterkraft die erfolgreichsten Besserungen des Betriebsrätegesetzes zu erreichen seien. Die Betriebsräte müssen in ihrer praktischen Arbeit in erster Linie auf Erfassung und Erfassung des Verwaltungswesens Wert legen. Die Kostenberechnung muß der Betriebsrat genau kennen. Wenn Selbstkosten errechnet werden sollen, muß man den Selbstverbrauch und die Nebenproduktion übersehen können.

Wißlon-Ratowicz führt aus: Leider ist es vielleicht das letzte Mal, daß wir mit euch Kameraden zusammen beraten. Vielleicht schon in den nächsten Tagen werden die politischen Grenzen gezogen. Die internationale Solidarität muß sich offenbaren, wenn wir vom kulturellen Fortschritt mitwirkten sollen. Schon im Saarrevier haben die Kameraden nicht diejenigen Rechte wie die Bergarbeiter im übrigen Deutschland. Wir werden in Polen aber noch viel weniger vorfinden. Wir werden aus einer Volksgemeinschaft getrennt abgedrängt, um zu einem Volke geschlagen zu werden, welches noch keine Wege zur Aufklärung hat, ehe es so weit ist wie die deutsche Volksgemeinschaft.

Schäffler-Schüler Braunshofen: Das Kohlenkapital stellt seine eigenen Interessen über die des Volkes. Nehmer führt einen Fall an, nach dem das Grubenkapital einen Kameraden entlassen hat, welcher am Grabe eines Bergunfallten ausbrach, daß dieser durch Schuld der Verwaltung erschlagen wurde. (Der Beweis hierfür ist auch in Nummer 41 der Bergarbeiter-Zeitung "erbracht".)

Oberhagen-Essen: Durch die Richtlinien und die Auswirkung des Betriebsrätegesetzes sind die Betriebsräte so eingeschränkt, daß die Individualität des einzelnen nicht emporgewachsen kann. Auf den Essener Seiten ist das Verhältnis zwischen den Beamten und Arbeitern ein gutes. Es ist eine falsche Latit, wenn wirtschaftliche Elemente in Verhandlungen über solche Beamte herziehen, welche die Zeit noch nicht begriffen haben. Aber auch die Beamten, die sich ihrer Sache bewußt sind, mügen auf ihre Kollegen einwirken, daß diese auch die Arbeiter verstehen lernen sollen. Ein Uebel bedeutet der Kavalierskampf innerhalb der Arbeiterkraft. Das bitterste Brot ist jenes, welches die Kameraden durch einen Stimmgottel zu bekommen haben. Das empfinden auch wir schon als Betriebsräte, die wir wohl auch schon solche keinen "Bonen" geworden sind. Nur praktische Arbeit und Vernunft bringt Besserung, nicht Schimpfereien. Die Funktionen heißen die weisen Schläge ein. Die Betriebsräte sind nicht zur Bekämpfung der Belegschaftsmisglieder da. Wenn wir allein die Träger der Wirtschaft geworden sind, wollen wir auch für Ordnung sorgen. Wir gehört dazu, um sich durchzusetzen, nicht Klagen, daß nichts zu machen sei.

Schäffler-Ragdeburg: Der Vorredner hat so viel gesagt, daß man geneigt sein könnte, einen Schlussatz zu ziehen. Die geistvollen Referate und die sachliche Diskussion zeigen, daß ein guter Geist und hehrer Geist. Solche Reichheit wie man sie hier hört, kann nicht mit dem Nürnberger Arbeiter eingestellt werden. Auch Selbstkennung muß nicht einen Schaden verursachen. Gewiß zeigt das Betriebsrätegesetz nicht aus. Ich wage es jedoch nicht, mich zu verlesen, als ich letzten kann.

Schäffler-Dittmann: Es ist notwendig, wenn die Betriebsräte zum Unterschreiben von Strafzetteln gezwungen werden. Es muß

Nebmann-Saargebiet: Was wir im Saarrevier an Rechten haben, ist bei euch im übrigen Deutschland lange verfallen. Die Saarbergleute haben sich keine Zeiten zu erwarten, die sich an der Ruhr und in den übrigen deutschen Revieren nicht wiederholen. Wir haben treu zu den deutschen Kameraden. Unsere Saarkameraden haben uns beauftragt, hier zu sagen, daß der Kulturkampf der deutschen Bergarbeiter nicht die Saarrevier auszuscheiden darf. Wir haben treu zu euch, d. h. zum Verband.

Reckmann-Schillinghofen: Das Betriebsrätegesetz bedarf einer Aenderung. Vorkämpfer und Steigerjournale sind nur mit großer Schwierigkeit von den Betrieben zu erlangen. Dadurch ist die Kontrolle der Betriebsräte wie ihre praktische Arbeit überhaupt sehr erschwert. Auch bei Überarbeit müssen die Betriebsräte größere Mitbestimmungsrechte erhalten. Wir müssen in die Geheimnisse der Betriebsverwaltung bringen, damit wir uns das Wissen aneignen, über welches heute das Unternehmertum verfügt, um die Wirtschaft zur geeigneten Zeit übernehmen zu können.

Reckmann-Senftenberg: Die Schlichtungsausschüsse sind nicht das, was sie scheinen. Die gewerkschaftlichen Vertreter sind zum Teil auch Schuld daran. Nehmer führt einen Fall an, mit dem er beweisen will, daß es so ist. Mit Resolutionen wird uns nicht geholfen. Es müssen Industriegruppen geschaffen werden, damit diese energisch durchgreifen. Es ist falsch, wenn verzögerte Kameraden gleich mit dem Ausgange der Organisation drohen.

Reckmann-Duer: Nach Galsfeld besitzen nur 2 Prozent der Betrieben maschinelle Heizeinrichtungen. Dafür müssen sich auch die Betriebsräte interessieren. Durch Verengung der Selbstkosten kann die Rentabilität der Werke gesteigert werden. Vielfach herabsetzen die Betriebsräte die Betriebsleistungen, die vermieden werden können.

Reckmann-Lugan: Die Bildungsstätte der Arbeiter, die Volksschule, ist ein Achenbrot. Wer kein Geld zum Studieren hat, kommt nicht auf die besseren Schulen, die eine bessere Ausbildung den Schülern geben. Die Umgebung wirkt auf die Bildung der Menschen. Die Verhältnisse sind höchst ungeeignet zu einem günstigen Einfluß auf die Arbeiter. Der große Arbeitswechsel im Bergbau ist ein Hindernis für schwere Arbeit. Wenn wir Verbesserungen des Betriebsrätegesetzes haben wollen, dann müssen wir auch auf die Zusammenfassung der verschiedenen Klassen.

Gegen die Gewalttätigkeit der Entente.

Einstimmig nimmt der Kongress folgende Entschließung über die neuen Gewaltmaßnahmen der Entente an:

Der erste Betriebsrätekongress der freigewerkschaftlichen Organisationen der Bergarbeiter und Angestellten Deutschlands protestiert gegen den wiederholten Versuch der Berliner Ententevertretung, die Entwicklung der Reichswerte K. G. zu hindern. Was den Entlohnungen der Arbeiter- und Angestelltenräte der Reichswerte K. G. annehmen wir, daß die neue Note des Generals Rollet hinreicht auf eine Herabsetzung der Werksanlagen, die Stätten friedlicher Arbeit sind. Die Anwesenheit von freigewerkschaftlich organisierten Arbeitervertretern auch in dem Ausschusse der Reichswerte K. G. liegt dafür, daß diese nur auf Friedensproduktion eingestellt sind und an dem friedlichen Wiederaufbau mitarbeiten. Zu dem heftigen Konkurrenzkampf der Privatindustrie gegen die vollständig im Reich besteuerten Werke kommt nun noch der Befehl der Ententevertretung, wichtige Werksanlagen zu vernichten und das Gebiet notwendigsten technischen Verbesserungen. Gegen dieses, der Gewerkschaften Vorkämpfer die Vorkämpfer der Reichswerte K. G. fordern das Internationale Gewerkschaftsbüro in Amsterdam auf, schleunigst geeignete Schritte mit den Gewerkschaftsvertretern in den Ententestaaten zu unternehmen zur Verhinderung der Note des Generals Rollet.

Gegen den Lebensmittelwucher.

wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Die Betriebsrätekonferenz spricht ihre Entrüstung und Erbitterung aus über das volksverderbliche Treiben der Lebensmittelwucherer und Wucherhändler. Während die Bergarbeiterkraft so manche berechtigende Wünsche im Interesse des Volksganges zurücklassen, und ihre Arbeitskraft bis zum äußersten anstrengen, nimmt die Lebensmittelpolitik der Profimacher immer mehr zu. Die Lebensmittel werden in ungeheurer Weise durch Schieber und Wucherhändler verteuert, und an der Spitze rast der Lohn und goldene Geld unruhig hastig weiter. Das bedürftige arbeitende Volk gerät dadurch in immer größeres Elend, während die Parasiten am Volkstempel Wohlstand aufhäufen. Die Betriebsräte rufen deshalb der Regierung zu: Wacht hart gegenüber den Volksausbeutern und schlage die wertverzehrende Arbeiterkraft vor weiterer Verelendung.

Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie.

Über Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie sprach der Abgeordnete Richard Wolf, der u. a. ausführte:

Wie hat den Launen des wilden Spiels privatwirtschaftlicher Kräfte treffend geschildert. Der Weltkrieg war hauptsächlich ein Wirtschaftskrieg, ein Kampf um die Zukunft, um den Weltmarkt. So hat der Krieg nicht nur politische Folgen zeitig, sondern auf dem Weltmarkt ein Erdbeben verursacht. Und nun bereiten die Schöpfer des Friedensvertrages, verbündet vom imperialistischen Wahnsinn, den Kampf aller gegen alle vor. Wenn das so hemmungslos weiter geht, vorliegt sich das Werk der Weltwirtschaft. Denn Weltwirtschaft ist das Gebilde der Zusammenhänge im Wirtschaftsleben der Völker.

Gegen das hemmungslose Werk der Weltvernichtung haben sich die Völker, vor allem die Arbeiter, zu wenden. Hier liegt die Entscheidungssfrage zwischen Sozialismus und Privatkapitalismus, zwischen Autokratie und Demokratie. Ziele und Wege haben wir zu finden, um aus diesem Elend herauszukommen.

Als nach dem politischen auch der wirtschaftliche Zusammenbruch erfolgte, war das Betriebsrätegesetz eine Zwangsnotwendigkeit. Die Entlohnung der Arbeiter zum Betriebe mußte eine andere werden. Produktionsproblem und Arbeiterfrage galt es zu regeln und die Zukunft zu gestalten. Die Produktionssteigerung durch Rationalisierung der feststehenden Produktionsmittel ist nur ein Teilproblem. Wichtig ist die Menschenfrage, die Arbeiterfrage. Ohne Arbeiter keinen Aufbau, kein Gelingen unseres Wirtschaftslebens.

Das Betriebsrätegesetz sollte die Form geben zum Aufbau und zur Gesundung unseres Wirtschaftslebens auf demokratischer Grundlage. Hat uns das Betriebsrätegesetz in der Entwicklung zur Betriebsdemokratie vorwärts gebracht? Nicht, wie wir es wünschen. Drei Faktoren haben diese Entwicklung gehemmt: 1. die Sabotage der Unternehmer, 2. die feststehenden Mängel des Gesetzes, 3. die Frage der Menschenquantität.

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollten die Betriebsräte sein: 1. Vertreter der Arbeitnehmerinteressen, 2. mitverantwortlich für die Gesamtwirtschaft. Die Sabotage der Unternehmer sei, sich über den Willen des Gesetzgebers und die Forderungen der Bergarbeiter hinwegzusetzen. Statt den Betriebsräten entgegenzukommen, sie in ihre Aufgaben in isolierter Weise einzuführen, macht man ihnen Schwierigkeiten und hindert sie über sie lustig. Dieses Verhalten wird sich der Gesetzgeber merken und die sozialen und sonstigen Sicherungen schaffen müssen, die hier notwendig erscheinen.

Selbst unter normalen Verhältnissen hätten die Betriebsräte eine ebenso unüberwindliche wie schwierige Aufgabe. Durch den Krieg und seine Folgen sind nun aber die Betriebe heruntergewirtschaftet und das ganze Betriebsleben in Gefahr. Wenn da die Betriebsräte gleichzeitig Arbeitnehmerinteressen vertreten und mitverantwortlich für die Gesamtwirtschaft sein sollen, müssen ihnen nach Möglichkeit die Wege gebannt werden. Besonders erforderlich ist es, wenn man statt dessen versucht, sie einerseits zu Dekorationsbüden, andererseits zu Prügelknäben zu machen. Daraus sollte man aufhören. Es könnte sonst der Zeitpunkt kommen, wo es die Bergarbeiter satt haben und nicht mehr mitmachen.

In die wirklich wichtigen Aufgaben im Betriebe müssen die Betriebsräte heranziehen. Nicht Lebensmittelkäufe sollen sie besorgen und zu Schnapskonzerten, Schnapskommunisten, Kartoskandalen und dergleichen ablenken. Diese Vergeltungen befragen schon, welche Gefahr dies bringt. Die Betriebsräte haben auch keine Aufseherdienste zu verrichten. Sie müssen die Schlichtungsstellen, Selbstkostenberechnungen, Verkaufspreise, die

der Wirtschaft hineinzuwachsen. Da liegen ihre eigentlichen Aufgaben, wenn sie einmal Träger der Wirtschaft werden sollen. Der jetzige Zustand ist für jeden Wirtschaftsmenschen eine Katastrophe. Mit Seelenqualen ist über das, was nichts zu machen. Was nützen Gesetze, wenn Macht und Wohlstand fehlen, um sie durchzuführen?

Weshalb mit am wichtigsten ist die Produktionskontrolle. Die Betriebsräte haben heute nicht das Werden, sondern mehr oder weniger feststehende Ergebnisse. Im Aufsichtsrat können sie sich nicht zur Geltung bringen. So fehlt auch den Selbstverwaltungskörpern der eigentlichen Unterbau. Dazu kommt noch die sachliche Unzulänglichkeit des Gesetzes. Praktisch spielt auch heute der Staat noch die Nachwachstrolche. Wo sind die Organe, die in Wahrheit die Produktion kontrollieren? Die Regierungskommissionen sind dieser Aufgabe nicht gewachsen. Wir brauchen dazu Treuhänder im Sinne der Gemeinwirtschaft. Treuhänder für Schichtarbeit, Konzern etc. Nicht nur Schichtenarbeit, sondern Arbeitsbedingungen, Rückstellungen sowie die ganze Betriebsstatistik müssen in ihren Zusammenhängen mit dem Betriebe und den Betriebsvorgängen beurteilt werden, wenn wir zu objektiven Ergebnissen kommen wollen.

Entscheidend bei allem ist die Menschenqualität. Die sachliche Überlegenheit des Unternehmers ist einseitig noch da und sie erklärt sich aus der ganzen Entwicklung. Hier rächt sich die Vergangenheit. Die Betriebsautokratie, besonders der letzten 10 Jahre, ließ die Arbeiter nicht zur Geltung kommen. Und besonders im Bergbau war es schlimm. Die organisierten Bergarbeiter hatten es mit den anmaßendsten Herrschern zu tun und die schwersten Kämpfe zu führen. Herrenanmaßung und Gewalttätigkeit beherrschten die Welt jenseits der Berge und bestimmten die feste Entlohnung. Um so über sich zu erheben diesen Herrschern und Gewalttätigen, ist über die Betriebsräte die Nase zu rümpfen. Wir müssen nun nachsehen, was in der Vergangenheit verdammt wurde. Schulungsfrage und Bildungsfrage stehen da an erster Stelle. Lernen, lernen, lernen! Das gilt auch für Angestellte. Alle Schulungseinrichtungen müssen demüht werden. Ausbilden und lämpfen! So kommen wir zur Betriebsdemokratie und schließlich zur Wirtschaftsdemokratie. In gleicher Weise wachsen wir uns auch in die Sozialisierung hinein.

Die Sozialisierungsbewegung war bisher mehr eine Geschäfts- bewegung. Die Bergarbeiter hatten es satt, für den Privatkapitalisten zu arbeiten. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit nur zu er- klärlieh. Sie betrachteten die Sozialisierung mehr als eine Lohnfrage, als eine Frage der Ethik. Selbstverständlich ist das nicht richtig. Wirtschaften soll eine Sache der Gemeinschaft sein. In der "Eisener Arbeiter-Zeitung" vom 9. April 1921 schrieb Karl Rautsky u. a.:

"Die Betriebsräte haben den Kapitalismus zu überwinden da- durch, daß der Betrieb durch ihr Eingreifen besser vorwärts geht als ohne sie, daß ihre Wirkung am Produktionsprozess eine ökonomische Notwendigkeit wird. Sie haben herausgefunden, was der Unter- nehmer leistet, und sich selbst instand zu setzen, dasselbe zu leisten. Sie müssen dahin kommen, durch ihr Verständnis der proletarischen Be- dürfnisse und der proletarischen Pflicht für den Betrieb, das heißt natürlich auch für die Arbeiter, mehr zu leisten, als der Unternehmer. Sie müssen diese Überflüssigkeit machen im Betrieb und sich selbst un- entbehrlich. ... Der Sozialismus, den wir anstreben, bedeutet Er- leuchtung des kapitalistischen Arbeitsinhalts in der Arbeit und im Berg- bau durch die proletarische Selbstverwaltung, nicht durch den Ab- schlußismus der Staatsbürokratie. ... Tempo und Erfolg des sozia- listischen Vormarsches, der binnen wenigen Jahren einleiten wird, hängen nicht von wenigsten davon ab, wie die Betriebsräte diese kurze Spanne Zeit ausnützen."

Die Sozialisierung kann sich also nicht von oben nach unten, sondern sie muß sich von unten auf vollziehen. Sozialisierung ist ein Ent- wicklungsbegriff, der erarbeitet, erlämpft werden muß. Die praktische Vorwärtsbewegung der Sozialisierung geschieht durch die Betriebsräte. Sie wirken mehr, als alle Sozialisierungskommissionen. Die Menschen müssen für die Sozialisierung reif werden. Das hat sich in Rußland gezeigt. Lenin hat zugegeben, daß eine Reihe von Übergangsstufen notwendig sind, um durch eine Arbeit von vielen Jahren den Übergang vorzubereiten. Nicht unmittelbar durch die Begeisterung, sondern mit Hilfe des persönlichen Interesses und der wirtschaftlichen Berech- nung. Lenin hat damit den Vorkurs der bolschewistischen Methode erklärt. Unsere Zukunft liegt im Sozialismus. Die Gewerkschaftsbewegung muß Gestalterin und Trägerin der Wirtschaft werden und sie hat zu beweisen, daß sie dazu in der Lage ist. Der Hochkapitalismus ist über- den. Hugo Stinnes ist z. B. sicher ein guter Wirtschaftsorganisator, ein tüchtiger Arbeiter, aber eine motorische Kraft. Als er einmal ge- fragt wurde, für wen er arbeite, soll er geantwortet haben: "Für meine Kinder!" Selbst Hugo Stinnes weiß also keine bessere Antwort zu geben. Die Konstruktionsfehler der heutigen Wirtschaft machen die Arbeit so überflüssig.

Die Arbeiter bilden heute die aufsteigende Schicht. Unsere Ge- werkschaften sind eine Großmacht. Sie zu erhalten und weiter zu ge- winnen ist lebensnotwendig. Heute noch nicht, auch morgen noch nicht lassen sich die Unternehmer durch die Arbeiter erledigen. Die Gewerks- chaften und ihre Führer sind berufen, die Kräfte zu entwickeln zur Führung der Wirtschaft. Kämpfen und nicht verjagen! Uns gehört die Zukunft, mit uns die Zeit, mit uns der Sieg! (Großer, allg. Beifall.)

2. und 3. Punkt: Die Denkwürde der heutigen Wirtschaft ent- sprecht den wirtschaftlichen Verhältnissen, d. h. sie ist kapitalistisch ein- gestellt. Damit müssen wir rechnen. Die geistige Umstellung kann sich allmählich vollziehen. Mit der geistigen Vollziehung ist auch die wirt- schaftliche Umstellung zur Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie und zur Sozialisierung.

Stand der Knappschaftsreform.

Hebet den Stand der Knappschaftsreform sprach das Reichs- arbeiter- Mitglied unseres Verbandes Georg Wichmann, der u. a. ausführte:

Seit Jahrzehnten forderben die Bergarbeiter schon ein Reichs- bergengesetz. Sie verlangen, daß in diesem auch das Knappschaftswesen berücksichtigt werde, doch unter dem Jähren Festhalten der verschiedenen deutschen Bundesstaaten war in jener Zeit nicht daran zu denken, daß sie auf ihre Forderungen verzichten und für ein Reichsberggesetz eintreten würden. Auf Kongressen und Generalversammlungen unseres Verbandes haben wir immer wiederholt, daß ein Reichsberggesetz geschaffen werden müsse, zum mindesten darauf zu drängen sei, daß das Knappschafts- wesen in einem Reichsknappschaftsgesetz geregelt werde. Im Jahre 1913 erhob ich dann die Forderung, die Knappschaftsvereine zusammen- zufassen, einen Reichsknappschaftsverein zu bilden und ein Reichsknapp- schaftsgesetz zu schaffen. Die Folgen der Kriegszeit zeigten, daß diese Forderung nur zu berechtigt war. Unter den 11 Knappschaftsvereinen, die Deutschland hatte, 62 davon in Preußen, waren eine ganze Anzahl, die sehr wenig Mitglieder aufwiesen und mit ihren Vermögensver- hältnissen so schlecht standen, daß in Zukunft die Leistungen für die Knappschaftsrentner nicht sicher gestellt waren. Von 1914 bis zum Jahre 1919 drängten wir immer wieder, die Regierung möge doch dazu übergehen, ein Reichsknappschaftsgesetz herauszugeben und die Bildung eines Reichsknappschaftsvereins zu beschleunigen. Man kam uns nur soweit entgegen, daß kleinere Vereine mit größeren verschmolzen wurden und auch im Jahre 1917 ein Freizügigkeitsertrag in Eisenach ins Leben trat, der für die Freizügigkeit der dem Vertrag angeschlossenen Knappschaftsvereine bezog. Deren Mitglieder garantierte, auch eine ein- heitliche Parteizeit vorzusehen, doch sonst so ziemlich alles beim Alten ließ. Am 14. März 1919 richteten wir eine erneute Eingabe an die National- versammlung in Weimar, die auch von den anderen Bergarbeiter- organisationen mit unterzeichnet war. Die darin aufgestellten Forderungen kann man dahin zusammenfassen:

Es wurde verlangt: 1. Ein das ganze Reichgebiet umfassender einheitlicher Reichsknappschaftsverein; 2. volle Freizügigkeit und Gleich- berechtigung der Rentner; 3. Herabsetzung der Beiträge; 4. Herabsetzung der Beiträge; 5. Herabsetzung der Beiträge; 6. Herabsetzung der Beiträge; 7. Herabsetzung der Beiträge; 8. Herabsetzung der Beiträge; 9. Herabsetzung der Beiträge; 10. Herabsetzung der Beiträge; 11. Herabsetzung der Beiträge; 12. Herabsetzung der Beiträge; 13. Herabsetzung der Beiträge; 14. Herabsetzung der Beiträge; 15. Herabsetzung der Beiträge; 16. Herabsetzung der Beiträge; 17. Herabsetzung der Beiträge; 18. Herabsetzung der Beiträge; 19. Herabsetzung der Beiträge; 20. Herabsetzung der Beiträge; 21. Herabsetzung der Beiträge; 22. Herabsetzung der Beiträge; 23. Herabsetzung der Beiträge; 24. Herabsetzung der Beiträge; 25. Herabsetzung der Beiträge; 26. Herabsetzung der Beiträge; 27. Herabsetzung der Beiträge; 28. Herabsetzung der Beiträge; 29. Herabsetzung der Beiträge; 30. Herabsetzung der Beiträge; 31. Herabsetzung der Beiträge; 32. Herabsetzung der Beiträge; 33. Herabsetzung der Beiträge; 34. Herabsetzung der Beiträge; 35. Herabsetzung der Beiträge; 36. Herabsetzung der Beiträge; 37. Herabsetzung der Beiträge; 38. Herabsetzung der Beiträge; 39. Herabsetzung der Beiträge; 40. Herabsetzung der Beiträge; 41. Herabsetzung der Beiträge; 42. Herabsetzung der Beiträge; 43. Herabsetzung der Beiträge; 44. Herabsetzung der Beiträge; 45. Herabsetzung der Beiträge; 46. Herabsetzung der Beiträge; 47. Herabsetzung der Beiträge; 48. Herabsetzung der Beiträge; 49. Herabsetzung der Beiträge; 50. Herabsetzung der Beiträge; 51. Herabsetzung der Beiträge; 52. Herabsetzung der Beiträge; 53. Herabsetzung der Beiträge; 54. Herabsetzung der Beiträge; 55. Herabsetzung der Beiträge; 56. Herabsetzung der Beiträge; 57. Herabsetzung der Beiträge; 58. Herabsetzung der Beiträge; 59. Herabsetzung der Beiträge; 60. Herabsetzung der Beiträge; 61. Herabsetzung der Beiträge; 62. Herabsetzung der Beiträge; 63. Herabsetzung der Beiträge; 64. Herabsetzung der Beiträge; 65. Herabsetzung der Beiträge; 66. Herabsetzung der Beiträge; 67. Herabsetzung der Beiträge; 68. Herabsetzung der Beiträge; 69. Herabsetzung der Beiträge; 70. Herabsetzung der Beiträge; 71. Herabsetzung der Beiträge; 72. Herabsetzung der Beiträge; 73. Herabsetzung der Beiträge; 74. Herabsetzung der Beiträge; 75. Herabsetzung der Beiträge; 76. Herabsetzung der Beiträge; 77. Herabsetzung der Beiträge; 78. Herabsetzung der Beiträge; 79. Herabsetzung der Beiträge; 80. Herabsetzung der Beiträge; 81. Herabsetzung der Beiträge; 82. Herabsetzung der Beiträge; 83. Herabsetzung der Beiträge; 84. Herabsetzung der Beiträge; 85. Herabsetzung der Beiträge; 86. Herabsetzung der Beiträge; 87. Herabsetzung der Beiträge; 88. Herabsetzung der Beiträge; 89. Herabsetzung der Beiträge; 90. Herabsetzung der Beiträge; 91. Herabsetzung der Beiträge; 92. Herabsetzung der Beiträge; 93. Herabsetzung der Beiträge; 94. Herabsetzung der Beiträge; 95. Herabsetzung der Beiträge; 96. Herabsetzung der Beiträge; 97. Herabsetzung der Beiträge; 98. Herabsetzung der Beiträge; 99. Herabsetzung der Beiträge; 100. Herabsetzung der Beiträge; 101. Herabsetzung der Beiträge; 102. Herabsetzung der Beiträge; 103. Herabsetzung der Beiträge; 104. Herabsetzung der Beiträge; 105. Herabsetzung der Beiträge; 106. Herabsetzung der Beiträge; 107. Herabsetzung der Beiträge; 108. Herabsetzung der Beiträge; 109. Herabsetzung der Beiträge; 110. Herabsetzung der Beiträge; 111. Herabsetzung der Beiträge; 112. Herabsetzung der Beiträge; 113. Herabsetzung der Beiträge; 114. Herabsetzung der Beiträge; 115. Herabsetzung der Beiträge; 116. Herabsetzung der Beiträge; 117. Herabsetzung der Beiträge; 118. Herabsetzung der Beiträge; 119. Herabsetzung der Beiträge; 120. Herabsetzung der Beiträge; 121. Herabsetzung der Beiträge; 122. Herabsetzung der Beiträge; 123. Herabsetzung der Beiträge; 124. Herabsetzung der Beiträge; 125. Herabsetzung der Beiträge; 126. Herabsetzung der Beiträge; 127. Herabsetzung der Beiträge; 128. Herabsetzung der Beiträge; 129. Herabsetzung der Beiträge; 130. Herabsetzung der Beiträge; 131. Herabsetzung der Beiträge; 132. Herabsetzung der Beiträge; 133. Herabsetzung der Beiträge; 134. Herabsetzung der Beiträge; 135. Herabsetzung der Beiträge; 136. Herabsetzung der Beiträge; 137. Herabsetzung der Beiträge; 138. Herabsetzung der Beiträge; 139. Herabsetzung der Beiträge; 140. Herabsetzung der Beiträge; 141. Herabsetzung der Beiträge; 142. Herabsetzung der Beiträge; 143. Herabsetzung der Beiträge; 144. Herabsetzung der Beiträge; 145. Herabsetzung der Beiträge; 146. Herabsetzung der Beiträge; 147. Herabsetzung der Beiträge; 148. Herabsetzung der Beiträge; 149. Herabsetzung der Beiträge; 150. Herabsetzung der Beiträge; 151. Herabsetzung der Beiträge; 152. Herabsetzung der Beiträge; 153. Herabsetzung der Beiträge; 154. Herabsetzung der Beiträge; 155. Herabsetzung der Beiträge; 156. Herabsetzung der Beiträge; 157. Herabsetzung der Beiträge; 158. Herabsetzung der Beiträge; 159. Herabsetzung der Beiträge; 160. Herabsetzung der Beiträge; 161. Herabsetzung der Beiträge; 162. Herabsetzung der Beiträge; 163. Herabsetzung der Beiträge; 164. Herabsetzung der Beiträge; 165. Herabsetzung der Beiträge; 166. Herabsetzung der Beiträge; 167. Herabsetzung der Beiträge; 168. Herabsetzung der Beiträge; 169. Herabsetzung der Beiträge; 170. Herabsetzung der Beiträge; 171. Herabsetzung der Beiträge; 172. Herabsetzung der Beiträge; 173. Herabsetzung der Beiträge; 174. Herabsetzung der Beiträge; 175. Herabsetzung der Beiträge; 176. Herabsetzung der Beiträge; 177. Herabsetzung der Beiträge; 178. Herabsetzung der Beiträge; 179. Herabsetzung der Beiträge; 180. Herabsetzung der Beiträge; 181. Herabsetzung der Beiträge; 182. Herabsetzung der Beiträge; 183. Herabsetzung der Beiträge; 184. Herabsetzung der Beiträge; 185. Herabsetzung der Beiträge; 186. Herabsetzung der Beiträge; 187. Herabsetzung der Beiträge; 188. Herabsetzung der Beiträge; 189. Herabsetzung der Beiträge; 190. Herabsetzung der Beiträge; 191. Herabsetzung der Beiträge; 192. Herabsetzung der Beiträge; 193. Herabsetzung der Beiträge; 194. Herabsetzung der Beiträge; 195. Herabsetzung der Beiträge; 196. Herabsetzung der Beiträge; 197. Herabsetzung der Beiträge; 198. Herabsetzung der Beiträge; 199. Herabsetzung der Beiträge; 200. Herabsetzung der Beiträge; 201. Herabsetzung der Beiträge; 202. Herabsetzung der Beiträge; 203. Herabsetzung der Beiträge; 204. Herabsetzung der Beiträge; 205. Herabsetzung der Beiträge; 206. Herabsetzung der Beiträge; 207. Herabsetzung der Beiträge; 208. Herabsetzung der Beiträge; 209. Herabsetzung der Beiträge; 210. Herabsetzung der Beiträge; 211. Herabsetzung der Beiträge; 212. Herabsetzung der Beiträge; 213. Herabsetzung der Beiträge; 214. Herabsetzung der Beiträge; 215. Herabsetzung der Beiträge; 216. Herabsetzung der Beiträge; 217. Herabsetzung der Beiträge; 218. Herabsetzung der Beiträge; 219. Herabsetzung der Beiträge; 220. Herabsetzung der Beiträge; 221. Herabsetzung der Beiträge; 222. Herabsetzung der Beiträge; 223. Herabsetzung der Beiträge; 224. Herabsetzung der Beiträge; 225. Herabsetzung der Beiträge; 226. Herabsetzung der Beiträge; 227. Herabsetzung der Beiträge; 228. Herabsetzung der Beiträge; 229. Herabsetzung der Beiträge; 230. Herabsetzung der Beiträge; 231. Herabsetzung der Beiträge; 232. Herabsetzung der Beiträge; 233. Herabsetzung der Beiträge; 234. Herabsetzung der Beiträge; 235. Herabsetzung der Beiträge; 236. Herabsetzung der Beiträge; 237. Herabsetzung der Beiträge; 238. Herabsetzung der Beiträge; 239. Herabsetzung der Beiträge; 240. Herabsetzung der Beiträge; 241. Herabsetzung der Beiträge; 242. Herabsetzung der Beiträge; 243. Herabsetzung der Beiträge; 244. Herabsetzung der Beiträge; 245. Herabsetzung der Beiträge; 246. Herabsetzung der Beiträge; 247. Herabsetzung der Beiträge; 248. Herabsetzung der Beiträge; 249. Herabsetzung der Beiträge; 250. Herabsetzung der Beiträge; 251. Herabsetzung der Beiträge; 252. Herabsetzung der Beiträge; 253. Herabsetzung der Beiträge; 254. Herabsetzung der Beiträge; 255. Herabsetzung der Beiträge; 256. Herabsetzung der Beiträge; 257. Herabsetzung der Beiträge; 258. Herabsetzung der Beiträge; 259. Herabsetzung der Beiträge; 260. Herabsetzung der Beiträge; 261. Herabsetzung der Beiträge; 262. Herabsetzung der Beiträge; 263. Herabsetzung der Beiträge; 264. Herabsetzung der Beiträge; 265. Herabsetzung der Beiträge; 266. Herabsetzung der Beiträge; 267. Herabsetzung der Beiträge; 268. Herabsetzung der Beiträge; 269. Herabsetzung der Beiträge; 270. Herabsetzung der Beiträge; 271. Herabsetzung der Beiträge; 272. Herabsetzung der Beiträge; 273. Herabsetzung der Beiträge; 274. Herabsetzung der Beiträge; 275. Herabsetzung der Beiträge; 276. Herabsetzung der Beiträge; 277. Herabsetzung der Beiträge; 278. Herabsetzung der Beiträge; 279. Herabsetzung der Beiträge; 280. Herabsetzung der Beiträge; 281. Herabsetzung der Beiträge; 282. Herabsetzung der Beiträge; 283. Herabsetzung der Beiträge; 284. Herabsetzung der Beiträge; 285. Herabsetzung der Beiträge; 286. Herabsetzung der Beiträge; 287. Herabsetzung der Beiträge; 288. Herabsetzung der Beiträge; 289. Herabsetzung der Beiträge; 290. Herabsetzung der Beiträge; 291. Herabsetzung der Beiträge; 292. Herabsetzung der Beiträge; 293. Herabsetzung der Beiträge; 294. Herabsetzung der Beiträge; 295. Herabsetzung der Beiträge; 296. Herabsetzung der Beiträge; 297. Herabsetzung der Beiträge; 298. Herabsetzung der Beiträge; 299. Herabsetzung der Beiträge; 300. Herabsetzung der Beiträge; 301. Herabsetzung der Beiträge; 302. Herabsetzung der Beiträge; 303. Herabsetzung der Beiträge; 304. Herabsetzung der Beiträge; 305. Herabsetzung der Beiträge; 306. Herabsetzung der Beiträge; 307. Herabsetzung der Beiträge; 308. Herabsetzung der Beiträge; 309. Herabsetzung der Beiträge; 310. Herabsetzung der Beiträge; 311. Herabsetzung der Beiträge; 312. Herabsetzung der Beiträge; 313. Herabsetzung der Beiträge; 314. Herabsetzung der Beiträge; 315. Herabsetzung der Beiträge; 316. Herabsetzung der Beiträge; 317. Herabsetzung der Beiträge; 318. Herabsetzung der Beiträge; 319. Herabsetzung der Beiträge; 320. Herabsetzung der Beiträge; 321. Herabsetzung der Beiträge; 322. Herabsetzung der Beiträge; 323. Herabsetzung der Beiträge; 324. Herabsetzung der Beiträge; 325. Herabsetzung der Beiträge; 326. Herabsetzung der Beiträge; 327. Herabsetzung der Beiträge; 328. Herabsetzung der Beiträge; 329. Herabsetzung der Beiträge; 330. Herabsetzung der Beiträge; 331. Herabsetzung der Beiträge; 332. Herabsetzung der Beiträge; 333. Herabsetzung der Beiträge; 334. Herabsetzung der Beiträge; 335. Herabsetzung der Beiträge; 336. Herabsetzung der Beiträge; 337. Herabsetzung der Beiträge; 338. Herabsetzung der Beiträge; 339. Herabsetzung der Beiträge; 340. Herabsetzung der Beiträge; 341. Herabsetzung der Beiträge; 342. Herabsetzung der Beiträge; 343. Herabsetzung der Beiträge; 344. Herabsetzung der Beiträge; 345. Herabsetzung der Beiträge; 346. Herabsetzung der Beiträge; 347. Herabsetzung der Beiträge; 348. Herabsetzung der Beiträge; 349. Herabsetzung der Beiträge; 350. Herabsetzung der Beiträge; 351. Herabsetzung der Beiträge; 352. Herabsetzung der Beiträge; 353. Herabsetzung der Beiträge; 354. Herabsetzung der Beiträge; 355. Herabsetzung der Beiträge; 356. Herabsetzung der Beiträge; 357. Herabsetzung der Beiträge; 358. Herabsetzung der Beiträge; 359. Herabsetzung der Beiträge; 360. Herabsetzung der Beiträge; 361. Herabsetzung der Beiträge; 362. Herabsetzung der Beiträge; 363. Herabsetzung der Beiträge; 364. Herabsetzung der Beiträge; 365. Herabsetzung der Beiträge; 366. Herabsetzung der Beiträge; 367. Herabsetzung der Beiträge; 368. Herabsetzung der Beiträge; 369. Herabsetzung der Beiträge; 370. Herabsetzung der Beiträge; 371. Herabsetzung der Beiträge; 372. Herabsetzung der Beiträge; 373. Herabsetzung der Beiträge; 374. Herabsetzung der Beiträge; 375. Herabsetzung der Beiträge; 376. Herabsetzung der Beiträge; 377. Herabsetzung der Beiträge; 378. Herabsetzung der Beiträge; 379. Herabsetzung der Beiträge; 380. Herabsetzung der Beiträge; 381. Herabsetzung der Beiträge; 382. Herabsetzung der Beiträge; 383. Herabsetzung der Beiträge; 384. Herabsetzung der Beiträge; 385. Herabsetzung der Beiträge; 386. Herabsetzung der Beiträge; 387. Herabsetzung der Beiträge; 388. Herabsetzung der Beiträge; 389. Herabsetzung der Beiträge; 390. Herabsetzung der Beiträge; 391. Herabsetzung der Beiträge; 392. Herabsetzung der Beiträge; 393. Herabsetzung der Beiträge; 394. Herabsetzung der Beiträge; 395. Herabsetzung der Beiträge; 396. Herabsetzung der Beiträge; 397. Herabsetzung der Beiträge; 398. Herabsetzung der Beiträge; 399. Herabsetzung der Beiträge; 400. Herabsetzung der Beiträge; 401. Herabsetzung der Beiträge; 402. Herabsetzung der Beiträge; 403. Herabsetzung der Beiträge; 404. Herabsetzung der Beiträge; 405. Herabsetzung der Beiträge; 406. Herabsetzung der Beiträge; 407. Herabsetzung der Beiträge; 408. Herabsetzung der Beiträge; 409. Herabsetzung der Beiträge; 410. Herabsetzung der Beiträge; 411. Herabsetzung der Beiträge; 412. Herabsetzung der Beiträge; 413. Herabsetzung der Beiträge; 414. Herabsetzung der Beiträge; 415. Herabsetzung der Beiträge; 416. Herabsetzung der Beiträge; 417. Herabsetzung der Beiträge; 418. Herabsetzung der Beiträge; 419. Herabsetzung der Beiträge; 420. Herabsetzung der Beiträge; 421. Herabsetzung der Beiträge; 422. Herabsetzung der Beiträge; 423. Herabsetzung der Beiträge; 424. Herabsetzung der Beiträge; 425. Herabsetzung der Beiträge; 426. Herabsetzung der Beiträge; 427. Herabsetzung der Beiträge; 428. Herabsetzung der Beiträge; 429. Herabsetzung der Beiträge; 430. Herabsetzung der Beiträge; 431. Herabsetzung der Beiträge; 432. Herabsetzung der Beiträge; 433. Herabsetzung der Beiträge; 434. Herabsetzung der Beiträge; 435. Herabsetzung der Beiträge; 436. Herabsetzung der Beiträge; 437. Herabsetzung der Beiträge; 438. Herabsetzung der Beiträge; 439. Herabsetzung der Beiträge; 440. Herabsetzung der Beiträge; 441. Herabsetzung der Beiträge; 442. Herabsetzung der Beiträge; 443. Herabsetzung der Beiträge; 444. Herabsetzung der Beiträge; 445. Herabsetzung der Beiträge; 446. Herabsetzung der Beiträge; 447. Herabsetzung der Beiträge; 448. Herabsetzung der Beiträge; 449. Herabsetzung der Beiträge; 450. Herabsetzung der Beiträge; 451. Herabsetzung der Beiträge; 452. Herabsetzung der Beiträge; 453. Herabsetzung der Beiträge; 454. Herabsetzung der Beiträge; 455. Herabsetzung der Beiträge; 456. Herabsetzung der Beiträge; 457. Herabsetzung der Beiträge; 458. Herabsetzung der Beiträge; 459. Herabsetzung der Beiträge; 460. Herabsetzung der Beiträge; 461. Herabsetzung der Beiträge; 462. Herabsetzung der Beiträge; 463. Herabsetzung der Beiträge; 464. Herabsetzung der Beiträge; 465. Herabsetzung der Beiträge; 466. Herabsetzung der Beiträge; 467. Herabsetzung der Beiträge; 468. Herabsetzung der Beiträge; 469. Herabsetzung der Beiträge; 470. Herabsetzung der Beiträge; 471. Herabsetzung der Beiträge; 472. Herabsetzung der Beiträge; 473. Herabsetzung der Beiträge; 474. Herabsetzung der Beiträge; 475. Herabsetzung der Beiträge; 476. Herabsetzung der Beiträge; 477. Herabsetzung der Beiträge; 478. Herabsetzung der Beiträge; 479. Herabsetzung der Beiträge; 480. Herabsetzung der Beiträge; 481. Herabsetzung der Beiträge; 482. Herabsetzung der Beiträge; 483. Herabsetzung der Beiträge; 484. Herabsetzung der Beiträge; 485. Herabsetzung der Beiträge; 486. Herabsetzung der Beiträge; 487. Herabsetzung der Beiträge; 488. Herabsetzung der Beiträge; 489. Herabsetzung der Beiträge; 490. Herabsetzung der Beiträge; 491. Herabsetzung der Beiträge; 492. Herabsetzung der Beiträge; 493. Herabsetzung der Beiträge; 494. Herabsetzung der Beiträge; 495. Herabsetzung der Beiträge; 496. Herabsetzung der Beiträge; 497. Herabsetzung der Beiträge; 498. Herabsetzung der Beiträge; 499. Herabsetzung der Beiträge; 500. Herabsetzung der Beiträge; 501. Herabsetzung der Beiträge; 502. Herabsetzung der Beiträge; 503. Herabsetzung der Beiträge; 504. Herabsetzung der Beiträge; 505. Herabsetzung der Beiträge; 506. Herabsetzung der Beiträge; 507. Herabsetzung der Beiträge; 508. Herabsetzung der Beiträge; 509. Herabsetzung der Beiträge; 510. Herabsetzung der Beiträge; 511. Herabsetzung der Beiträge; 512. Herabsetzung der Beiträge; 513. Herabsetzung der Beiträge; 514. Herabsetzung der Beiträge; 515. Herabsetzung der Beiträge; 516. Herabsetzung der Beiträge; 517. Herabsetzung der Beiträge; 518. Herabsetzung der Beiträge; 519. Herabsetzung der Beiträge; 520. Herabsetzung der Beiträge; 521. Herabsetzung der Beiträge; 522. Herabsetzung der Beiträge; 523. Herabsetzung der Beiträge; 524. Herabsetzung der Beiträge; 525. Herabsetzung der Beiträge; 526. Herabsetzung der Beiträge; 527. Herabsetzung der Beiträge; 528. Herabsetzung der Beiträge; 529. Herabsetzung der Beiträge; 530. Herabsetzung der Beiträge; 531. Herabsetzung der Beiträge; 532. Herabsetzung der Beiträge; 533. Herabsetzung der Beiträge; 534. Herabsetzung der Beiträge; 535. Herabsetzung der Beiträge; 536. Herabsetzung der Beiträge; 537. Herabsetzung der Beiträge; 538. Herabsetzung der Beiträge; 539. Herabsetzung der Beiträge; 540. Herabsetzung der Beiträge; 541. Herabsetzung der Beiträge; 542. Herabsetzung der Beiträge; 543. Herabsetzung der Beiträge; 544. Herabsetzung der Beiträge; 545. Herabsetzung der Beiträge; 546. Herabsetzung der Beiträge; 547. Herabsetzung der Beiträge; 548. Herabsetzung der Beiträge; 549. Herabsetzung der Beiträge; 550. Herabsetzung der Beiträge; 551. Herabsetzung der Beiträge; 552. Herabsetzung der Beiträge; 553. Herabsetzung der Beiträge; 554. Herabsetzung der Beiträge; 555. Herabsetzung der Beiträge; 556. Herabsetzung der Beiträge; 557. Herabsetzung der Beiträge; 558. Herabsetzung der Beiträge; 559. Herabsetzung der Beiträge; 560. Herabsetzung der Beiträge; 561. Herabsetzung der Beiträge; 562. Herabsetzung der Beiträge; 563. Herabsetzung der Beiträge; 564. Herabsetzung der Beiträge; 565. Herabsetzung der Beiträge; 566. Herabsetzung der Beiträge; 567. Herabsetzung der Beiträge; 568. Herabsetzung der Beiträge; 569. Herabsetzung der Beiträge; 570. Herabsetzung der Beiträge; 571. Herabsetzung der Beiträge; 572. Herabsetzung der Beiträge; 573. Herabsetzung der Beiträge; 574. Herabsetzung der Beiträge; 575. Herabsetzung der Beiträge; 576. Herabsetzung der Beiträge; 577. Herabsetzung der Beiträge; 578. Herabsetzung der Beiträge; 579. Herabsetzung der Beiträge; 580. Herabsetzung der Beiträge; 581. Herabsetzung der Beiträge; 582. Herabsetzung der Beiträge; 583. Herabsetzung der Beiträge; 584. Herabsetzung der Beiträge; 585. Herabsetzung der Beiträge; 586. Herabsetzung der Beiträge; 587. Herabsetzung der Beiträge; 588. Herabsetzung der Beiträge; 589. Herabsetzung der Beiträge; 590. Herabsetzung der Beiträge; 591. Herabsetzung der Beiträge; 592. Herabsetzung der Beiträge; 593. Herabsetzung der Beiträge; 594. Herabsetzung der Beiträge; 595. Herabsetzung der Beiträge; 596. Herabsetzung der Beiträge; 597. Herabsetzung der Beiträge; 598. Herabsetzung der Beiträge; 599. Herabsetzung der Beiträge; 600. Herabsetzung der Beiträge; 601. Herabsetzung der Beiträge; 602. Herabsetzung der Beiträge; 603. Herabsetzung der Beiträge; 604. Herabsetzung der Beiträge; 605. Herabsetzung der Beiträge; 606. Herabsetzung der Beiträge; 607. Herabsetzung der Beiträge; 608. Herabsetzung der Beiträge; 609. Herabsetzung der Beiträge; 610. Herabsetzung der Beiträge; 611. Herabsetzung der Beiträge; 612. Herabsetzung der Beiträge; 613. Herabsetzung der Beiträge; 614. Herabsetzung der Beiträge; 615. Herabsetzung der Beiträge; 616. Herabsetzung der Beiträge; 617. Herabsetzung der Beiträge; 618. Herabsetzung der Beiträge; 619. Herabsetzung der Beiträge; 620. Herabsetzung der Beiträge; 621. Herabsetzung der Beiträge; 622. Herabsetzung der Beiträge; 623. Herabsetzung der Beiträge; 624. Herabsetzung der Beiträge; 625. Herabsetzung der Beiträge; 626. Herabsetzung der Beiträge; 627. Herabsetzung der Beiträge; 628. Herabsetzung der Beiträge; 629. Herabsetzung der Beiträge; 630. Herabsetzung der Beiträge; 631. Herabsetzung der Beiträge; 632. Herabsetzung der Beiträge; 633. Herabsetzung der Beiträge; 634. Herabsetzung der Beiträge; 635. Herabsetzung der Beiträge; 636. Herabsetzung der Beiträge; 637. Herabsetzung der Beiträge; 638. Herabsetzung der Beiträge; 639. Herabsetzung der Beiträge; 640. Herabsetzung der Beiträge; 641. Herabsetzung der Beiträge; 642. Herabsetzung der Beiträge; 643. Herabsetzung der Beiträge; 644. Herabsetzung der Beiträge; 645. Herabsetzung der Beiträge; 646. Herabsetzung der Beiträge; 647. Herabsetzung der Beiträge; 648. Herabsetzung der Beiträge; 649. Herabsetzung der Beiträge; 650. Herabsetzung der Beiträge; 651. Herabsetzung der Beiträge; 652. Herabsetzung der Beiträge; 653. Herabsetzung der Beiträge; 654. Herabsetzung der Beiträge; 655. Herabsetzung der Beiträge; 656. Herabsetzung der Beiträge; 657. Herabsetzung der Beiträge; 658. Herabsetzung der Beiträge; 659. Herabsetzung der Beiträge; 660. Herabsetzung der Beiträge; 661. Herabsetzung der Beiträge; 662. Herabsetzung der Beiträge; 663. Herabsetzung der Beiträge; 664. Herabsetzung der Beiträge; 665. Herabsetzung der Beiträge; 666. Herabsetzung der Beiträge; 667. Herabsetzung der Beiträge; 668. Herabsetzung der Beiträge; 669. Herabsetzung der Beiträge; 670. Herabsetzung der Beiträge; 671. Herabsetzung der Beiträge; 672. Herabsetzung der Beiträge; 673. Herabsetzung der Beiträge; 674. Herabsetzung der Beiträge; 675. Herabsetzung der Beiträge; 676. Herabsetzung der Beiträge; 677. Herabsetzung der Beiträge; 678. Herabsetzung der Beiträge; 679. Herabsetzung der Beiträge; 680. Herabsetzung der Beiträge; 681. Herabsetzung der Beiträge; 682. Herabsetzung der Beiträge; 683. Herabsetzung der Beiträge; 684. Herabsetzung der Beiträge; 685. Herabsetzung der Beiträge; 686. Herabsetzung der Beiträge; 687. Herabsetzung der Beiträge; 688. Herabsetzung der Beiträge; 689. Herabsetzung der Beiträge; 690. Herabsetzung der Beiträge; 691. Herabsetzung der Beiträge; 692. Herabsetzung der Beiträge; 693. Herabsetzung der Beiträge; 694. Herabsetzung der Beiträge; 695. Herabsetzung der Beiträge; 696. Herabsetzung der Beiträge; 697. Herabsetzung der Beiträge; 698. Herabsetzung der Beiträge; 699. Herabsetzung der Beiträge; 700. Herabsetzung der Beiträge; 701. Herabsetzung der Beiträge; 702. Herabsetzung der Beiträge; 703. Herabsetzung der Beiträge; 704. Herabsetzung der Beiträge; 705. Herabsetzung der Beiträge; 706. Herabsetzung der Beiträge; 707. Herabsetzung der Beiträge; 708. Herabsetzung der Beiträge; 709. Herabsetzung der Beiträge; 710. Herabsetzung der Beiträge; 711. Herabsetzung der Beiträge; 712. Herabsetzung der Beiträge; 713. Herabsetzung der Beiträge; 714. Herabsetzung der Beiträge; 715. Herabsetzung der Beiträge; 716. Herabsetzung der Beiträge; 717. Herabsetzung der Beiträge; 718. Herabsetzung der Beiträge; 719. Herabsetzung der Beiträge; 720. Herabsetzung der Beiträge; 721. Herabsetzung der Beiträge; 722. Herabsetzung der Beiträge; 723. Herabsetzung der Beiträge; 724. Herabsetzung der Beiträge; 725. Herabsetzung der Beiträge; 726. Herabsetzung der Beiträge; 727. Herabsetzung der Beiträge; 728. Herabsetzung der Beiträge; 729. Herabsetzung der Beiträge; 730. Herabsetzung der Beiträge; 731. Herabsetzung der Beiträge; 732. Herabsetzung der Beiträge; 733. Herabsetzung der Beiträge; 734. Herabsetzung der Beiträge; 735. Herabsetzung der Beiträge; 736. Herabsetzung der Beiträge; 737. Herabsetzung der Beiträge; 738. Herabsetzung der Beiträge; 739. Herabsetzung der Beiträge; 740. Herabsetzung der Beiträge; 741. Herabsetzung der Beiträge; 742. Herabsetzung der Beiträge; 743. Herabsetzung der Beiträge; 744. Herabsetzung der Beiträge; 745. Herabsetzung der Beiträge; 746. Herabsetzung der Beiträge; 747. Herabsetzung der Beiträge; 748. Herabsetzung der Beiträge; 749. Herabsetzung der Beiträge; 750. Herabsetzung der Beiträge; 751. Herabsetzung der Beiträge; 752. Herabsetzung der Beiträge; 753. Herabsetzung der Beiträge; 754. Herabsetzung der Beiträge; 755. Herabsetzung der Beiträge; 756. Herabsetzung der Beiträge; 757. Herabsetzung der Beiträge; 758. Herabsetzung der Beiträge; 759. Herabsetzung der Beiträge; 760. Herabsetzung der Beiträge; 761. Herabsetzung der Beiträge; 762. Herabsetzung der Beiträge; 763. Herabsetzung der Beiträge; 764. Herabsetzung der Beiträge; 765. Herabsetzung der Beiträge; 766. Herabsetzung der Beiträge; 767. Herabsetzung der Beiträge; 768. Herabsetzung der Beiträge; 769. Herabsetzung der Beiträge; 770. Herabsetzung der Beiträge; 771. Herabsetzung der Beiträge; 772. Herabsetzung der Beiträge; 773. Herabsetzung der Beiträge; 774. Herabsetzung der Beiträge; 775. Herabsetzung der Beiträge; 776. Herabsetzung der Beiträge; 777. Herabsetzung der Beiträge; 778. Herabsetzung der Beiträge; 779. Herabsetzung der Beiträge; 780. Herabsetzung der Beiträge; 781. Herabsetzung der Beiträge; 782. Herabsetzung der Beiträge; 783. Herabsetzung der Beiträge; 784. Herabsetzung der Beiträge; 785. Herabsetzung der Beiträge; 786. Herabsetzung der Beiträge; 787. Herabsetzung der Beiträge; 788. Herabsetzung der Beiträge; 789. Herabsetzung der Beiträge; 790. Herabsetzung der Beiträge; 791. Herabsetzung der Beiträge; 792. Herabsetzung der Beiträge; 793. Herabsetzung der Beiträge; 794. Herabsetzung der Beiträge; 795. Herabsetzung der Beiträge; 796. Herabsetzung der Beiträge; 797. Herabsetzung der Beiträge; 798. Herabsetzung der Beiträge; 799. Herabsetzung der Beiträge; 800. Herabsetzung der Beiträge; 801. Herabsetzung der Beiträge; 802. Herabsetzung der Beiträge; 803. Herabsetzung der Beiträge; 804. Herabsetzung der Beiträge; 805. Herabsetzung der Beiträge; 806. Herabsetzung der Beiträge; 807. Herabsetzung der Beiträge; 808. Herabsetzung der Beiträge; 809. Herabsetzung der Beiträge; 810. Herabsetzung der Beiträge; 811. Herabsetzung der Beiträge; 812. Herabsetzung der Beiträge; 813. Herabsetzung der Beiträge; 814. Herabsetzung der Beiträge; 815. Herabsetzung der Beiträge; 816. Herabsetzung der Beiträge; 817. Herabsetzung der Beiträge; 818. Herabsetzung der Beiträge; 819. Herabsetzung der Beiträge; 820. Herabsetzung der Beiträge; 821. Herabsetzung der Beiträge; 822. Herabsetzung der Beiträge; 823. Herabsetzung der Beiträge; 824. Herabsetzung der Beiträge; 825. Herabsetzung der Beiträge; 826. Herabsetzung der Beiträge; 827. Herabsetzung der Beiträge; 828. Herabsetzung der Beiträge; 829. Herabsetzung der Beiträge; 830. Herabsetzung der Beiträge; 831. Herabsetzung der Beiträge; 832. Herabsetzung der Beiträge; 833. Herabsetzung der Beiträge; 834. Herabsetzung der Beiträge; 835. Herabsetzung der Beiträge; 836. Herabsetzung der Beiträge; 837. Herabsetzung der Beiträge; 838. Herabsetzung der Beiträge; 839. Herabsetzung der Beiträge; 840. Herabsetzung der Beiträge; 841. Herabsetzung der Beiträge; 842. Herabsetzung der Beiträge; 843. Herabsetzung der Beiträge; 844. Herabsetzung der Beiträge; 845. Herabsetzung der Beiträge; 846. Herabsetzung der Beiträge; 847. Herabsetzung der Beiträge; 848. Herabsetzung der Beiträge; 849. Herabsetzung der Beiträge; 850. Herabsetzung der Beiträge; 851. Herabsetzung der Beiträge; 852. Herabsetzung der Beiträge; 853. Herabsetzung der Beiträge; 854. Herabsetzung der Beiträge; 855. Herabsetzung der Beiträge; 856. Herabsetzung der Beiträge; 857. Herabsetzung der Beiträge; 858. Herabsetzung der Beiträge; 859. Herabsetzung der Beiträge; 860. Herabsetzung der Beiträge; 861. Herabsetzung der Beiträge; 862. Herabsetzung der Beiträge; 863. Herabsetzung der Beiträge; 864. Herabsetzung der Beiträge; 865. Herabsetzung der Beiträge; 866. Herabsetzung der Beiträge; 867. Herabsetzung der Beiträge; 868. Herabsetzung der Beiträge; 869. Herabsetzung der Beiträge; 870. Herabsetzung der Beiträge; 871. Herabsetzung der Beiträge; 872. Herabsetzung der Beiträge; 873. Herabsetzung der Beiträge; 874. Herabsetzung der Beiträge; 875. Herabsetzung der Beiträge; 876. Herabsetzung der Beiträge; 877. Herabsetzung der Beiträge; 878. Herabsetzung der Beiträge; 879. Herabsetzung der Beiträge; 880. Herabsetzung der Beiträge; 881. Herabsetzung der Beiträge; 882. Herabsetzung der Beiträge; 883. Herabsetzung der Beiträge; 884. Herabsetzung der Beiträge; 885. Herabsetzung der Beiträge; 886. Herabsetzung der Beiträge; 887. Herabsetzung der Beiträge; 888. Herabsetzung der Beiträge; 889. Herabsetzung der Beiträge; 890. Herabsetzung der Beiträge; 891. Herabsetzung der Beiträge; 892. Herabsetzung der Beiträge; 893. Herabsetzung der Beiträge; 894. Herabsetzung der Beiträge; 895. Herabsetzung der Beiträge; 896. Herabsetzung der Beiträge; 897. Herabsetzung der Beiträge; 898. Herabsetzung der Beiträge; 899. Herabsetzung der Beiträge; 900. Herabsetzung der Beiträge; 901. Herabsetzung der Beiträge; 902. Herabsetzung der Beiträge; 903. Herabsetzung der Beiträge; 904. Herabsetzung der Beiträge; 905. Herabsetzung der Beiträge; 906. Herabsetzung der Beiträge; 907. Herabsetzung der Beiträge; 908. Herabsetzung der Beiträge; 909. Herabsetzung der Beiträge; 910. Herabsetzung der Beiträge; 911. Herabsetzung der Beiträge; 912. Herabsetzung der Beiträge; 913. Herabsetzung der Beiträge; 914. Herabsetzung der Beiträge; 915. Herabsetzung der Beiträge; 916. Herabsetzung der Beiträge; 917. Herabsetzung der Beiträge; 918. Herabsetzung der Beiträge; 919. Herabsetzung der Beiträge; 920. Herabsetzung der Beiträge; 921. Herabsetzung der Beiträge; 922. Herabsetzung der Beiträge; 923. Herabsetzung der Beiträge; 924. Herabsetzung der Beiträge

herrschende Verwaltungsbehörde zurück gegenüber der Selbstverwaltung der Organisation. Die Formen zu finden, in der die verschiedenen sich mischenden gegenüberstehenden Organisationen die Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Ausübung der Selbstverwaltung zusammengeführt werden, das ist die wichtigste Aufgabe des neuen Arbeitsrechts auf allen Einzelgebieten, wie auch im Ganzen, insbesondere beim Aufbau der neuen Arbeitsbehörden. Es versteht sich, daß bei dieser Formgestaltung der Kampf um die Selbstverwaltung, d. h. der Kampf zwischen den Behörden als Vertreter des alten, und den Organisationen als Vertreter des neuen Rechtsprinzips in der schärfsten Weise geführt wird, und daß auch hier nicht alles im ersten Anlauf vertrieht, das Prinzip der organisatorischen Selbstverwaltung reiflich zur Geltung gebracht werden kann. Vielfach fehlen den Organisationen noch die geeigneten Kräfte zur Ausübung dieser Funktionen, vielfach bringt man ihnen noch nicht das nötige Vertrauen entgegen. Dem staatlichen Apparat fehlt es nicht an geeigneten Kräften, die sich seit Jahrzehnten auf diese Aufgaben eingestellt haben. Da der Staat die Mittel ganz oder in erheblichem Maße aufbringen muß, so verlangt er auch die Leistung oder wenigstens die Aufsicht und Kontrolle. Zugleich beansprucht er überall die Stelle des unparteiischen Vermittlers zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die man ihm, solange sich letztere nicht von selbst über die Grundzüge der Selbstverwaltung einigen, nicht vorhalten kann. Schließlich tritt die Behörde vielfach selbst im Gewande von Selbstverwaltungskörpern auf, wie bei der Arbeitsvermittlung die Gemeindeverwaltung, wodurch die Durchsetzung des Selbstverwaltungsprinzips der Organisationen noch wesentlich erschwert wird. Hierauf man noch hinzu, daß der Selbstverwaltungsgehalt noch nicht überall genügend erstarkt ist, um sich gegenüber den beherrschenden Machtansprüchen der Verwaltung zu behaupten, und zwar nicht nur bei Arbeitgeberkreisen, die über mit den Behörden nach alter Weise herrschen, als sich mit den Gewerkschaften nach dem Robemerktraft vertragen und in der Verwaltung teilen wollen, sondern selbst die gewissen Gewerkschaftsorganisationen, die als Minderheitsgruppen auf einen gewissen beherrschenden Schuß oder wenigstens auf eine Einschränkung des Übergewichts der Anderen reflektieren, so ergibt sich daraus zur Genüge, wie schwer das neue Rechtsprinzip in dieser Übergangszeit zu ringen hat, und es erklärt sich, daß Unfertigkeiten und Kompromisse in Kauf genommen werden müssen, besonders wenn Neuschöpfungen mit Geldausgaben verbunden sind, die den Widerstand der Reichsfinanzverwaltung hervorgerufen, die natürlich mehr Interesse hat für die weitere Verwirklichung der bisher tätigen selbstbestehenden Beamten, als für die Schaffung neuer Selbstverwaltungsbehörden, die zu Pensionierungen des alten Beamtenapparats führen müssen.

Aus der veränderten Rechtsstellung der wirtschaftlichen Organisationen und ihrer Selbstverwaltung mit öffentlichen Aufgaben und Befugnissen ergeben sich aber zugleich gewisse Wirkungen, die nicht unbeachtet bleiben dürfen. Zunächst kann Selbstverwaltung nur in positiver, nicht in negativer Sinn ausgeübt werden. Die Gewerkschaften haben ja längst den Beweis positiver Tätigkeit, selbst im alten Rechtsstaat erbracht, so daß es vielleicht überflüssig erscheint, das hier besonders zu betonen. Aber wir haben leider selbst in unseren Gewerkschaften mit Störungen zu rechnen, die heute von aufbauender Tätigkeit nichts wissen wollen, und denen gegenüber eine solche Feststellung geboten erscheint. Sodann bedingt die Selbstverwaltung ein gewisses Maß von Mitverantwortlichkeit für das öffentliche Interesse, das manchmal mit dem eigenen Organisationsinteresse in Konflikt kommen kann. In solchen Fällen muß natürlich, wenn ein gesunder Ausgleich nicht gefunden werden kann, das Interesse der einzelnen Organisation und selbst der einzelnen Klasse hinter das Gesamtwohl zurücktreten. Das gilt ganz besonders bei Arbeitskämpfen, die das gesamte Wirtschaftsleben in der schwersten Weise erschüttern und Reich, Land und Gemeinde in Mitleidenschaft ziehen. Im alten Rechtsstaat brauchten die Organisationen sich wenig um solche Konflikte zu kümmern, denn die Staatsgewalt nahm mehr als genug das öffentliche Interesse wahr und übte seine ernsthaften Schlichtungen bei letzteren. Die Koalitionsfreiheit wurde damals demonstrativ gegen solche staatliche Eingriffe verlangt. Im neuen Rechtsstaat sollen die Organisationen selbst den Weg finden, das Organisationsinteresse mit dem Gesamtwohl in Einklang zu bringen, also Selbstbeschränkung dort zu üben, wo es zum Wohl der Allgemeinheit notwendig erscheint, und da wird auch der Sinn der Koalitionsfreiheit notwendig ein anderer werden, nicht der ausschließlichen Ausübung der jeweiligen Interessen einer bestimmten Organisation, sondern der des Rechtes der gesamten Koalitionen auf eine möglichst reibungslose Durchführung ihrer Selbstverwaltung. Das schließt Kämpfe nicht aus, und Kämpfe sind es, die, so lange eine kapitalistische Wirtschaft besteht, sei es auf privatrechtlicher oder organisatorischer Basis, vermutlich auch bis weit hinein ins Zeitalter der Gemeinwirtschaft. Aber diese Kämpfe müssen sich eben in den Formen bewegen, die das Recht vom Gesichte des Organisationswesens beherrschte Arbeitsrecht im wohlverstandenen Gesamtinteresse der von den gleichen Organisationen geleiteten Wirtschaft für notwendig befindet, gleich wie auch wir in unseren Gewerkschaften und in weiteren Kreisen in unseren Spitzenverbänden uns Normen auferlegen, die das Ganze vor milder verständlicher Betätigung der Koalitionsfreiheit seitens einzelner Teile bewahren sollen. Diese, aus dem Bewußtsein für Verantwortlichkeit für anvertrautes Wohl entstehende Koalitionsaufassung wird, je mehr Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zum Träger des Arbeitsrechts werden, desto mehr ein Allgemeingut der Gesetzgebung und durchzieht das ganze werdende Arbeitsrecht wie ein roter Faden. Sie kommt im Tarifgesetz, im Arbeitsnachweisgesetz, vor allem aber in der Schlichtungsordnung deutlich zum Ausdruck und hat hier und da auch schon Widerspruch ausgelöst, mit dem wir uns noch zu beschäftigen haben werden.

Der Rechner geht dann zu dem Entwurf der Schlichtungsordnung über. Er gibt eine ausführliche geschichtliche Darstellung über das Schlichtungswesen, die wir leider aus Raumangel hier nicht wiedergeben können. Da aber die Kameraden auch diese Materie kennen müssen, wenn sie das Schlichtungswesen beherrschen wollen, verweisen wir auf das demnächst erscheinende Protokoll über den Kongress. Wenn die Beratungen über den Entwurf noch nicht zum Abschluß gekommen sind, so trifft hierfür die Arbeiterseite die Schuld, welche durch ein reaktionäres Benehmen die Verabschiedung des Gesetzes verzögerte.

Der Tarifvertragsgesetz-Entwurf, der vom Arbeitsausschuß für einheitliches Arbeitsrecht ausgearbeitet und in Nummer 13 des Reichsarbeitsblattes veröffentlicht ist, bringt fünf Grundzüge zum Ausdruck. Dieselben sind die folgenden:

1. Nur freiwillige Organisationen, nicht Zwangs-gemeinschaften können heute als geeignete Tarifträger anerkannt werden.
2. Der Tarifentwicklung muß möglichst freier Spielraum gewährt werden.
3. Die Tarifverträge müssen abschließbar sein.
4. Sie müssen unter bestimmten Voraussetzungen für allgemein verbindlich erklärt werden können, und
5. die Durchführung der Tarifverträge darf nicht durch Strafen und unbegrenzte Schadenersatzpflicht, sondern nur durch begrenzte Bußen gesichert werden.

Wenn der Entwurf sich zu dem Grundsatze bekennt, daß ein Tarifvertrag mindestens auf Arbeitnehmerseite einen oder mehrere tarif-fähige Vereine voraussetzt, so geht er doch nicht an den Tarif-gemeinschaften vorbei. Er nimmt an, daß solche Tarif-gemeinschaften zum Zwecke der Regelung von Arbeitsverhältnissen ebenfalls durch tariffähige Vereinigungen gebildet sind und unterstellt die gleichfalls den Vorschriften des Gesetzes.

Der Inhalt des Tarifvertrages, der sich auf die Regelung des Arbeitsverhältnisses bezieht, bezeichnet der Entwurf als Tarifsetzung. Sie soll allen anderen Bestimmungen vorgehen (soweit nicht zwingende Gesetze entgegenstehen) und für die Mitglieder (Tarifangehörige) verbindlich sein. Auch die Anordnungen der Fa-nungen und Handwerkskammern über die Regelung des Lehrlingswesens, die Arbeitsverordnungen und Be-ziehungsanordnungen sollen hier für zurücktreten. Ob diese Rechts-herleitung einer besonderen Tarifsetzung, die nicht den Gesamtinhalt des Tarifvertrages einschließt, ein Teil des letzteren in den anderen zurückstellt, zweifelhaft ist, bedarf näherer Prüfung.

Der Entwurf enthält jede Strafrechtliche Strafe für Tarif-verstöße und beschränkt sich auf Geldbußen, die für tarifangehörige Arbeitgeber bei Überschreitung von 5000 Mk. für tarifangehörige Arbeit-

Diese Vorschrift soll durch den Tarifvertrag ausgeschlossen oder abgeändert werden können. Für vertragsbrüchige Vertragsparteien soll, falls der Tarifvertrag nicht anders bestimmt, an die Stelle der Schadenersatzpflicht die Verpflichtung treten, an die gegnerischen Vertragsparteien eine Geldbuße zu zahlen, deren Höhe das Tarif-gericht festsetzt, die aber den Betrag von 500.000 Mk. nicht übersteigen darf. Das Tarifgericht entscheidet zugleich über die Verteilung der Buße an die berechtigten Vertragsparteien. Von einer vorzeitigen Sicherheitsleistung der Vertragsparteien steht der Entwurf ab, ermächtigt aber das Tarifgericht, bei einer Verurteilung zu einer Buße auf Antrag der berechtigten Partei zugleich eine Sicherheitsleistung für künftiges vertragsrechtes Verhalten anzuordnen. Das Tarifgericht kann die Freigabe der Sicherheitsleistung anordnen, wenn eine Gefährdung des Tarifzweckes nicht mehr zu befürchten ist.

Mit dem Grundsatze einer beschränkten Haftung haben sich die Gewerkschaften bereits in einer früheren Vorstandskonferenz ein-verstanden erklärt. Damals handelte es sich freilich um die Vorschläge Breniamis, die nicht Tarifverträge der Verbände, sondern Tarif-gemeinschaften der Berufe zum Zweck hatten. Damit schied damals auch die Haftung der Verbände aus, und man verständigte sich auf die Haftung der gesamten Berufsangehörigen, zu welchem Zwecke aus Zwangsbeiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Zwangsvermögen in Höhe von 10 Mk. pro Kopf der Arbeiter bei jeder Partei angesammelt werden sollte. Aus diesem Zwangsvermögen sollten Entschädigungsansprüche gemäß der von den Parteien selbst vorher getroffenen Vereinbarungen bestritten werden. Eine Höchstgrenze sollte gesetzlich festgelegt werden. Es ist klar, daß eine solche Regelung die Verbände als Vertragsparteien nicht ihrer durch das Bürgerliche Gesetzbuch tritt die Behörde vielfach selbst im Gewande von Selbst-verbandsvereinigungen einsehen, übernehmen sie auch die Verantwortung über deren Innehaltung und werden für Vertragsbruch haftbar erklärt, sofern sie nicht den Entlastungsbeweis führen können, daß sie an dem schuldhaften Verhalten der Vertragsbrüchigen völlig unbeteiligt sind. Da die Verbände aus für ein Verbot ihrer Verbandsbetriebe hatten, so ist dieser Entlastungsbeweis nicht immer leicht zu führen und hat mindestens schwierige Prozesse zur Folge, die nicht nur dem Tarifgebanten, sondern auch den Organisationen höchst nachteilig sind.

Mit Rücksicht auf diese Rechtslage ist eine gesetzliche Rege-lung der Haftpflicht der Verbände kaum zu umgehen und sobald man dies anerkennt, wird man auch mit der Ablösung der unbegrenzten Schadenersatzpflicht durch eine im Höchst-maße begrenzte Buße einverstanden sein können. Im einzelnen wäre indes zu wünschen, daß in dem Gesetz sowohl bei der Bußpflicht der vertragsangehörigen Arbeitgeber als auch der Vertragsverbände auf die Zahl der Arbeiter Rücksicht genommen wird. Danach wäre die Buße vertragsbrüchiger Arbeitgeber zu bestimmen nach dem Höchstmaß der Arbeitnehmerbuße und der Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeit-nemer. Bei der Verbandsbuße könnte ein Betrag von 500.000 Mark auch als Höchstbeitrag für kleinere Verbände leicht zerschmelzen werden. Auch hier wäre eine Festsetzung nach der Zahl der beteiligten Ver-tragsmitglieder, ohne daß der Höchstfuß überschritten werden dürfte, zu empfehlen.

Ich darf mich wohl auf diese wichtigsten Gesichtspunkte des Tarif-vertrags-Gesetzes beschränken, dem man die Anerkennung nicht verweigern kann, daß er von dem ernstlichen Bestreben geleitet ist, die schwierige Materie einer noch im vollen Fluße der Entwicklung be-findlichen Rechtsgestaltung zu regeln unter voller Würdigung der Be-deutung, Notwendigkeit und Interessen der Gewerkschaften.

Die Diskussion verlief, mit unwesentlichen Ausnahmen, sachlich und zustimmend. (Schluß folgt.)

Die neuen Lohnverhandlungen

begannen am Mittwoch, den 9. November, unter der Leitung des Reichsarbeitsministers, für den Stein- und Braunkohlenbergbau. Das Reichswirtschaftsministerium war durch den Minister Schmitt ebenfalls vertreten. Folgende Lohnzulagen wurden in später Abendstunden unter den Parteien am 1. November 1921 vereinbart:

1. Der Ruhrbergbau erhält pro Mann und Schicht durchschnittlich eine Zulage von 27 Mk. Außerdem wird das Kinder- und Hausstands-geld pro Schicht auf 4,50 Mk. erhöht.
2. Die Kameraden des Freistaates Sachsen erhalten pro Mann und Schicht einschließlich der sozialen Zulagen eine Erhöhung um 25 Mk.
3. Für das Ruhrrevier (Steinkohle) erhöhen sich die Löhne durch-schnittlich um 24 Mk. je Schicht. Außerdem werden Kinder- und Hausstands-geld um je 1,50 Mk. erhöht.
4. Das Revier Silesien erhält eine durchschnittliche Erhöhung um 23 Mk. je Schicht. Außerdem werden die sozialen Zulagen um 1,50 je Schicht erhöht.
5. Der Bezirk A.-Sachsen bekommt eine durchschnittliche Steigerung von 22 Mk. je Schicht und Mann, dazu kommt noch eine Er-höhung der sozialen Zulage von 1,50 Mk. je Schicht.
6. Die Belegkassen in A.-Sachsen erhalten eine durchschnittliche Lohn-erhöhung um 26 Mk. je Schicht, einschließlich der sozialen Zulagen.
7. Für das sächsische Braunkohlenrevier erhöhen sich die Löhne um durchschnittlich 27 Mk. Außerdem wird die Kohlzulage gesteigert um 1,50 Mk. je Schicht.
8. Die Kameraden des Dürener Braunkohlenggebietes erhalten eine durchschnittliche Erhöhung um 21 Mk. je Schicht. Außerdem eine Steigerung der sozialen Zulagen um 2,50 Mk. je Schicht.

Für die noch ausstehenden Reviere sind ebenfalls bereits Verhand-lungen angelegt. Für den mittelhessischen Braunkohlenbergbau am 11. d. M., für Oberhessen-Wetterwald am 12. d. M., für den Kaliberbergbau am Montag, den 14. d. M., für den gesamten Erzbergbau am 15. d. M. in Berlin Verhandlungen statt.

So weit der uns am 11. d. M. aus Berlin zugewandene Bericht. Endgültig werden, nachdem die Richtlinien in Berlin festgestellt sind, die Lohnanordnungen in den Reviere vor sich gehen bis zur nächsten Lohnverhandlung, die bei einer anhaltenden Verteuerung der Lebens-haltung nicht lange auf sich warten lassen dürfte. Schon deshalb, weil offen die Erhöhungen der Kohlen-, Holz- und Treibstoffpreise — man rechnet in Unternehmerkreisen mit Preiserhöhungen bis 150 Mk. die Tonne! — zwangsläufig eine bedeutende Steigerung der Lebensmittel nach sich ziehen wird. Die freie Ausbeutungswirtschaft wird es schon zum Vortritt bringen. Darauf darf man sich verlassen.

Aus dem Kreise der Kameraden. Saargebiet.

Lohnführungsverhandlungen im Saargebiet.

Die Bergwerksdirektion hat den erst zwei Monate laufenden Lohn-tarif anfangs November gekündigt. Das war nach der traurigen Lage des Saargebietes zu erwarten. Trotzdem ist es ein harter Schlag für unsere Kameraden. Stehen wir doch vor dem Winter und die Lebensmittelpreise steigen erschreckend. Jetzt beschließt man, uns aber-mals den Lohn zu kürzen. Am Freitag, den 4. November, begannen auf der Bergwerksdirektion unter dem Vorsitz des Direktors Herrn St. Claire Dewille die Verhandlungen über den neuen Lohnvertrag. Seitens der Verwaltung waren vier Herren erschienen; ebenso hatten die vier Ar-beiterorganisationen, die den letzten Vertrag mit der Direktion geschlossen hatten, ihre Vertreter entsandt. Der Direktor St. Claire Dewille legte einen neuen Lohnvertrag vor, wonach 4 Franken vom festen Lohn bezw. von der Feuerungszulage abgebaut werden sollen, und versuchte, diesen notwendigen Lohnabbau zu begründen. Infolge der Weltmarktlage sind die Saarkohlenpreise augenblicklich zu hoch. Der Saargebergbau würde auf dem Welt-markt nicht mehr konkurrieren und es müßten deshalb die Kohlenpreise unbestimmt abgebaut werden. Da bereits seit dem letzten Lohnabbau zweimal die Kohlenpreise ermäßigt worden seien, bliebe jetzt nichts anderes übrig als auch die Löhne abzubauen. Die Arbeiterseite seien

fünf Hektar Kohlen um 70.000 Tonnen erhöht. Laufende Verträge mit französischen Unternehmern seien jetzt ab und sie könnten nur dann neu abgeschlossen werden, wenn die Kohlenpreise wesentlich ermäßigt würden. In ganz Frankreich mache sich eine fühlbare Konkurrenz eng-lischer Kohle bemerkbar.

Die Vertreter der Arbeiter gaben zunächst ihrer Verwunderung Ausdruck, daß die Verwaltung schon heute nicht mehr in der Lage sei, die Kohlen nach dem Westen abzugeben. Sie wiesen dann darauf hin, daß augenblicklich die Lebenshaltung im Saargebiet durch den Aus-verkauf sehr verteuert worden sei. Außer den dringenden täglichen Be-darfsartikeln sei auch im allgemeinen eine Verteuerung aller anderen Verbrauchsgegenstände eingetreten. Von den Vergleuten müßten be-deutende Summen in Frankreich für die Eisenbahnfahrten aufgebracht werden. Die Anknappheitsbeiträge seien zwischenzeitlich wesentlich erhöht worden. Gewaltige Steuerummen seien von den Vergleuten zu zahlen. Ferner müsse berücksichtigt werden, daß die Verteuerung augenblicklich nach nicht abgeschlossen sei, sondern eine weitere Verteuerung sich bei der Eranschaffung neuer Waren empfindlich bemerkbar machen würde. Gerade in dieser unsicheren Zeit sollte kein weiterer Lohnabbau erfolgen. Die Arbeiterführer wiesen darauf hin, daß die Rentabilität der Betriebe gesteigert werden könne, wenn innerhalb der Verwaltung mehr gepakt würde. Zudem würden die Gebirge viel zu ergerlich festgesetzt und den Bergarbeitern keine Gelegenheiten gegeben, den Durchschnittslohn zu verdienen, und da, wo der Durchschnittslohn verdient würde, kämen die Beamten und beduerten das Gebirge. Das hätte zur Folge, daß die Arbeitsfreudigkeit der Bergarbeiter sehr beeinträchtigt würde.

Die Organisationsvertreter wiesen ferner darauf hin, daß vielfach praktisch der Lohnabbau durch Umstellung beim Feuerregelung der Gebirge schon in Kraft getreten sei. Auf einzelnen Gruben seien noch Ueberzahlungen von Schichtführern, die in Kohlenarbeiten ge-legt wurden, verfahren worden. Die Vertreter der Arbeiter wandten sich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß jetzt mit dem Lohnabbau bei den Bergarbeitern, die die schwerste Arbeit zu verrichten hätten; in erster Linie angefangen würde. Andere Volksschichten im Saargebiet, die viel höhere Einkommen in Franken, und zwar auf Kosten der Berg-arbeiter, durch die Kohlensteuer bezögen, hätten ihre hohen Gehälter noch nicht bedeuert bekommen. Hier wäre eine Herabsetzung sehr an-gebracht und durch Abbau der Kohlensteuer könnten die Selbstkostenpreise ermäßigt werden. Die Organisationsvertreter erklärten ferner, nicht in der Lage zu sein, sich über die Notwendigkeit eines Lohnabbaues ein Bild zu machen, da die Unterlagen über die Geschäftsführung und über die Produktionsverhältnisse fehlten. Sie könnten sich deshalb mit dem vorgeschlagenen Lohnabbau nicht einverstanden erklären.

Da keine Einigung zu erzielen war, wurden die Verhandlungen ver-taget und am 9. November fortgesetzt. Die Direktion erklärte, im Oktober hätten die Gruben mit Zuschuß gearbeitet, im November würde das auch so sein. Nur wenn die Kohlenpreise wesentlich herabgesetzt würden, könne der Abschluß gehoben werden. Darum müsse am den 4. Fr. Lohn-abbau festgehalten werden. Dagegen wandten die Arbeiter ein, es müsse an den hohen Generalumkosten gepakt, die Kohlenpreise müsse abgebaut werden. Wenn der Lohn um 4 Fr. pro Schicht gekürzt würde, betrüge der Durchschnittslohn nur noch 12,50 Fr. ohne Frauen- und Kinder-geld. Wenn ein Bergmann nur 20 Schichten monatlich machen könne, erhalte er nach Abzug von 4 Fr. nur noch 250 Fr. Monatslohn. Davon gingen für Verköstigung 50 Fr. und die hohen Anknappheits-beiträge ab. Dann blieben nur 8-9 Fr. Lohnnetto. Davon könne man in dem teuren Saargebiet nicht existieren. Die Regierung bränge ja auf die Einführung der Franken, dadurch würden die Ver-hältnisse immer schlechter. Die Arbeitervertreter könnten dem Lohn-abbau nicht zustimmen. Nach einer kurzen Sitzungspause er-körte die Direktion, der Lohnabbau solle „nur 3 Fr.“ pro Schicht betragen. Auch das lehnten die Arbeitervertreter ab. Damit war die Sitzung zu Ende.

Nachstehend der Redaktion: Von den Saarbrücker und pfälzischen Gruben wurde vor dem Arzte monatlich über eine Million Tonnen Kohlen gefördert und ohne erhebliche Schwierigkeiten verkauft. Unter der neuen Verwaltung beträgt die Monatsförderung 700- bis 800.000 Tonnen, dabei ein Halbenbestand von 700.000 Tonnen! Obwohl die Saarbergleute im Oktober fünf Hektar Kohlen hatten, müßten noch 70.000 Tonnen auf Lager genommen werden. In den sächsischen Bezirken, wohnt vorher die Saarkohlen massenhaft verkauft wurden, herrscht Kohlenmangel. Bei dem hohen Stand des Franken stellt sich aber der Saarkohlenpreis auf Grube auf weit über 1000 Mark pro Tonne! Dazu kommen noch die hohen Eisenbahnfrachten usw. Trotz harter Erhöhung der reichsheimischen Kohlenpreise stehen sie 600 bis 700 Mark niedriger als Wert als Saarkohle. Diese sind also nach dem Osten (Markwährung) konkurrenzunfähig. Frank-reich wird mit billigen deutschen Spa-Kohlen versorgt. Die Kritik der Saargebietindustrie ist also durch die Ein-führung der Frankenpreise für Kohlen verursacht, nicht durch die Frankendöhne der Vergleuten! Diese kamen erst hinterher. Durch die von der Saarregierung intensiv be-triebene Erwerbung des Frankenumlaufs sind aber auch die Preise der in Markt zu zahlenden Lebensmittel noch bedeutend stärker als reichs-rheinisch gestiegen. Nur dadurch, daß die Lebensmittel in Markt bezahlt werden, vermögen sich die in Franken entlohnten Arbeiter noch wirt-schaftlich zu halten. Wenn auch alles nur mit Franken gekauft werden kann (Frankenwährung), dann wird der Saargebergmann's Lohn ungeheuer entwertet und das wirtschaftliche Elend unbeschreiblich! Die jetzigen Zustände sind nicht durch unsere Kameraden, sondern durch die Einführung der Franken-preise für die Kohlen herbeigeführt. Dahinter stand bekanntlich eine politische Absicht. Wir haben gewarnt, ohne Rücksicht auf die natü-rlichen Ergänzungsbedingungen des Saargebietes ein landfremdes Geld massen-haft in Umlauf zu bringen. Jetzt haben wir die Besetzung: 700.000 Tonnen Kohlen liegen unverkauflich auf Lager, trotz fünf Hektar Kohlen im Monat, und wenige Meilen von der Saargebietsgrenze entfernt herrscht Kohlenmangel!

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 47. Woche (vom 13. bis 19. November 1921) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Auf Antrag der Zahlstelle Steele und der Bezirksleitung Offen wird das in Nr. 15 der „Bergarbeiter-Zeitung“ wegen Disziplinardruck und Nichtbeachtung der Generalversammlungsbeschlüsse aus dem Ver-bande ausgeschlossene Mitglied Wilhelm J. J. (Sa. Nr. 61 423), nachdem er schriftlich erklärt hat, in Zukunft die Satzungen des Ver-bandsstatuts sowie die Beschlüsse der Verhandlungsinstanzen und der Ge-neralversammlung zu beachten und danach zu handeln, hiermit wieder in seine alten Rechte einbezogen.

Wegen Schädigung des Verbandes werden folgende Mitglieder aus-geschlossen: Paul Bieger (Sa. Nr. 205 117), Zahlstelle Kölsch; Emil Jelle (Sa. Nr. 868 911), Zahlstelle Osmande.

Bücherrevisionen. Serie II. Vom 20. November bis 24. Dezember.

Abrechnung der Kameraden. Der jetzige Kassierer Walter Braun wohnt Ostend-straße 48. Dort wird auch das Kranzengeld ausgezahlt.

Verhörer. Der Kamerad Julius Schwindt wohnt jetzt Krauzstraße 4.

Zur Steigerung der Arbeitslosigkeit empfehlen wir

Kücher-Zentrale zu 60 RM